

Richtlinie der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Gestaltung der Gebäude an der Bahnhofstraße in Hattingen (Haus- und Hofflächenprogramm)

Präambel

Die Bahnhofstraße stellt sowohl als Standort wichtiger Bauten und Nutzungen als auch als Verbindung zwischen dem 1869 erbauten ehemaligen Bahnhof und der historischen Altstadt einen wichtigen baukulturellen Part der Stadtgeschichte dar. Bereits im ausgehenden Mittelalter war die Bahnhofstraße Teil einer wichtigen Fernhandelsroute. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wächst die Bebauung an der Straße.

Heute ist die Bahnhofstraße eine höchst repräsentative Straße mit entsprechenden Gebäuden. Um den historischen Charakter der Straße zu bewahren und um das harmonische Gesamtbild zu erhalten, soll dieses Fassaden-, Frei- und Hofflächenprogramm einen Anreiz bieten. Grundlage des Programms ist das Gestaltungshandbuch Bahnhofstraße, das Empfehlungen für die Gestaltung gibt.

1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Mit der Förderung sollen die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger, das Erscheinungsbild der Bahnhofstraße zu verbessern, unterstützt werden. Besonderes Anliegen der Förderung ist der Erhalt des historischen Charakters der Straße und die Stärkung der Innenstadt.

Die Stadt Hattingen gewährt mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes NRW Zuwendungen für private Investitionen, die der Verbesserung und Gestaltung von Fassadenflächen entsprechend den Empfehlungen des Gestaltungshandbuches für die Bahnhofstraße (Anlage B) dienen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung im Rahmen des Fassaden-, Frei- und Hofflächenprogramms der Stadt Hattingen besteht nicht. Es wird in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden, ob ein Vorhaben förderfähig ist.

2 Zuwendungsgegenstand

Zuwendungsgegenstand sind Maßnahmen an den im Gestaltungshandbuch definierten Gebäuden an der Bahnhofstraße, die den Empfehlungen und Zielen des Gestaltungshandbuches entsprechen und das harmonische und historische Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Dabei ist die Förderung auf Maßnahmen beschränkt, die den öffentlichen Raum prägen. Im Einzelnen können dies sein:

Maßnahmen an Fassaden und Außenanlagen, insbesondere

- das Reinigen, Verputzen und Streichen,
- der Rückbau von Fassadenverkleidungen,
- das Wiederherstellen oder Ergänzen gliedernder Fassadenelemente,
- Neueinbau von Fenstern und Türen, sofern deren Gestaltung den Vorgaben des Gestaltungshandbuches entspricht,

- Anstrich von Fenstern, Türen und Toren, sofern diese Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Gestaltung der Fassade steht.

Maßnahmen der Gestaltung an den Außenanlagen, insbesondere

- Reinigen und Streichen historischer Zäune und Geländer,
- Neuerstellung von Zäunen und Geländern nach historischem Vorbild,
- Wiederherstellen von historisch belegbaren Grundstückseinfassungen,
- Gärtnerische Gestaltung von Vorgärten, die das Straßenbild prägen.

3 Geltungsbereich

Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden entlang der Bahnhofstraße innerhalb des Sanierungsgebietes Historische Innenstadt Hattingen. Die einzelnen vom Haus- und Hofflächenprogramm erfassten Gebäude sind in Anlage A dargestellt.

4 Allgemeine Förderbedingungen und Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen für Maßnahmen an Fassadenflächen können gewährt werden, wenn:

- die Maßnahme Gebäude der Bahnhofstraße innerhalb des vorgegebenen Geltungsbereichs betrifft (siehe Anlage A),
- die Maßnahme mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar und mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt ist, sofern denkmalschutzrelevante Bereiche berührt oder beeinflusst werden,
- die Maßnahme hinsichtlich Art und Umfang vor Antragstellung mit der Stadt Hattingen abgestimmt wurde,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- der Maßnahme keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Belange entgegenstehen,
- die beabsichtigte Fassadengestaltung mit den Gestaltungskriterien des Gestaltungshandbuches übereinstimmt,
- Maßnahmen sachgerecht von Fachbetrieben ausgeführt und Rechnungsbelege vorgelegt werden – der Fachbetrieb ist auf Grundlage von mindestens drei vergleichbaren Angeboten auszuwählen
- die Maßnahme gesetzlichen Vorgaben z.B. Energieeinsparverordnung, Artenschutz entspricht,
- die Maßnahme mietneutral durchgeführt wird
(Eine eventuelle Mietpreissteigerung aufgrund der Fassadenerneuerung richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Soweit danach eine Mieterhöhung zulässig ist, sind für deren Bemessung nach § 559a BGB nur die Kosten heranzuziehen, die nicht durch die städtische Zuwendung gedeckt sind.),
- die Gesamtkosten der Maßnahme über der Bagatellgrenze von 500 € liegen.

4.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die aus anderen Förderprogrammen förderfähig sind (Subsidiaritätsprinzip),
- Maßnahmen, die abweichend von den Abstimmungen mit der Stadt Hattingen durchgeführt werden,
- Maßnahmen, mit deren Durchführung ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Hattingen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder vor Bewilligung des

Zuschusses begonnen wurde. Als Beginn gilt der Abschluss eines Leistungs- oder Liefervertrages; Planungsarbeiten sind ausgenommen.

- Maßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften ohnehin erforderlich sind oder zu denen sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat.

5 Art und Umfang, Höhe der Förderung

- 5.1 Die Fördermittel werden als nicht zurück zu zahlende Zuschüsse im Rahmen einer Anteilsfinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme gewährt.
- 5.2 Gefördert werden die von der Stadt Hattingen als förderfähig anerkannten Kosten für Maßnahmen gemäß Ziffer 2 dieser Richtlinie.
- 5.3 Für Fassadenmaßnahmen sowie Maßnahmen innerhalb der Außenanlagen gilt der Fördersatz des Fassadenprogramms:
- Der öffentliche Zuschuss beträgt maximal 45 % der als förderfähig anerkannten Gesamtkosten gestalteter oder hergerichteter Fläche.
 - Darüber hinaus gehende Kosten können nicht bezuschusst werden. Bei Fassadenmaßnahmen sowie Maßnahmen an Mauern oder Treppenaufgängen bildet die Projektionsfläche der straßenzugewandten Fassade oder der Mauern die maximal neu zu gestaltende Fläche. (Die Projektionsfläche ergibt sich, wenn die Fassade inkl. Ihrer vor- und zurückspringenden Elemente in einer Ebene dargestellt wird. Hierbei werden auch die Seitenflächen von Erkern, Dachgauben u. Ä. abgebildet und in die Berechnung mit einbezogen.)
 - Bei der Erneuerung von Fenstern und Türen ist nur der Mehraufwand förderfähig, der durch die Wiederherstellung stadtbildprägender und ortsbildtypischer Qualitäten entsteht.
- 5.4 Für Teilmaßnahmen der Fassadenerneuerung (Fenster, Haustür) kann eine Förderung von 45% gewährt werden, wenn diese nach den Vorgaben des Gestaltungshandbuches ausgeführt werden.
- 5.5 Maximal wird im Förderzeitraum ein Zuschuss in Höhe von 15.000 €/Hausnummer (getrennte Hausnummern a, b, c etc.) gewährt.

6 Antragstellung und Förderverfahren

- 6.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer/Eigentümerinnen, bzw. Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte.
- 6.2 Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den darin geforderten Unterlagen und Nachweisen bei der Stadt Hattingen einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Eigentüternachweis (z. B. Grundbuchauszug),
 - drei prüfbare Angebote von Fachbetrieben,
 - Fotos des derzeitigen Zustandes,
 - ggf. Pläne, Skizzen, die die geplante Maßnahme darstellen,
 - eine Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß, wodurch die umgestaltete Fläche deutlich wird.
 - Bei eingetragenen Denkmälern ist zusätzlich die denkmalrechtliche Erlaubnis für die beantragte Maßnahme einzureichen.

Die Stadt Hattingen behält sich im Bedarfsfall die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

- 6.3 Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für den Fördergegenstand.
- 6.4 Nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung des Zuschusses durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des Zuschusses und ggf. besondere Auflagen ergeben.
- 6.5 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht nicht. Die Stadt Hattingen entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

7 Durchführung und Abrechnung der Maßnahme

- 7.1 Der Beginn der Maßnahme darf frühestens mit Erhalt des förmlichen Bewilligungsbescheides gestartet werden.
- 7.2 Die Arbeiten müssen spätestens 6 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann unter Angabe triftiger Gründe eine Verlängerung der Frist beantragt werden.
- 7.3 Spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahmen ist der Stadt Hattingen ein Kosten-/Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen vorzulegen.
- 7.4 Die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird bei der Schlussabnahme durch die Stadt Hattingen überprüft. Mängel müssen nachgebessert werden.
- 7.5 Nach Prüfung und Anerkennung des Kosten-/Verwendungsnachweises wird der Zuschuss an den Antragsteller ausgezahlt. Reduzieren sich die Kosten oder die Fläche gegenüber dem Bewilligungsbescheid so kann sich der Zuschuss anteilig verringern.
- 7.6 Im Falle des Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus dem Bewilligungsbescheid kann der gewährte Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch zu verzinsen.

8 Zweckbindung

- 9.1 Geförderte Maßnahmen unterliegen einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vom Zeitpunkt der Fertigstellung an. In diesem Zeitraum ist die geförderte Maßnahme in einem dem Förderzweck entsprechenden Zustand zu pflegen und zu unterhalten. Dafür hat der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte Sorge zu tragen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebenden Pflichten auf mögliche Rechtsnachfolger zu übertragen.

9.2 Die für die Förderung maßgeblichen Planunterlagen sowie Belege und sonstige Unterlagen sind für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

9 Förderung von Modellvorhaben und Ausnahmefälle

Die Stadt Hattingen behält sich vor, besondere Modellmaßnahmen und Ausnahmefälle im Rahmen ihrer haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern.

10 Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.* Sie tritt nach Ablauf des Förderzeitraums der Städtebauförderung Städtebaulicher Denkmalschutz im Sanierungsgebiet Historische Innenstadt Hattingen außer Kraft.

Anlage A: Geltungsbereich der Richtlinie der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Gestaltung der Gebäude an der Bahnhofstraße in Hattingen

Anlage B: Gestaltungshandbuch für die Bahnhofstraße in Hattingen, Juli 2019

* Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13-2019 vom 23.10.2019



**ANLAGE A ZUR FÖRDERRICHTLINIE
"BAHNHOFSTRASSE HATTINGEN"**

Nr. Gebäude, die in den Bereich der Förderrichtlinie fallen

Fachbereich Stadtplanung
und Stadtentwicklung

04.07.2019



Gestaltungshandbuch Bahnhofstraße Hattingen



Impressum

Herausgeber
Stadt Hattingen
Der Bürgermeister
Baudezernat
Hüttenstraße 43; 45525 Hattingen

Bearbeitung
Ann-Christin Schmidt
Lütkefeld 6
48607 Ochtrup

Idee | Konzept | Redaktion
Stadt Hattingen
Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung

Projektleitung
Sonja Kötter

Umsetzung
Svea Sokoll

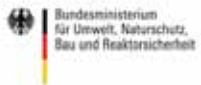
unter Mitwirkung von
Jürgen Uphues

Tel.: 0 23 24 - 204 - 5216
Fax: 0 23 24 - 204 - 5209
www.hattingen.de
fb61@hattingen.de

Hattingen, Juli 2019

Gestaltungshandbuch Bahnhofstraße Hattingen

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	7
Zielsetzung des Gestaltungshandbuches / Einführung	9
Lage im Stadtgebiet	11
Geschichte einer Straße	13
Bebauungsstruktur - Von der Ruhr bis in die Altstadt	15
Allgemeine Gestaltungsrichtlinien	19
Fassaden	20
Harmonisches Straßenbild	20
Farbgestaltung	21
Fassadenschmuck	22
Zusammenhang zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss	23
Fenster und Türen	24
Fenster	24
Exkurs: Fenster	25
Türen	26
Exkurs: Türen	27
Dachflächen	28
Dach	28
Gauben	29
Vordächer und Markisen	30
Werbeanlagen	31
Private Frei- und Hofflächen	33
Einfriedung	33
Gärtnerische Gestaltung	33
Gestaltung von Vorplätzen	33
Individuelle Gestaltungsempfehlungen	35
Nach Hausnummern	36
Beratung / Förderung	120
Glossar	122
Quellen	127



Schrägluftbild Bahnhofstraße
(Hans Blosssey)

Vorwort

Die Bahnhofstraße stellt im Hattinger Stadtgefüge ein besonderes Kleinod dar. Neben der überregional bekannten mittelalterlich geprägten Altstadt bildet sie als gründerzeitlicher Straßenzug einen attraktiven Ort zum Wohnen und Arbeiten zwischen Stadtzentrum und Ruhr.

Die Stadt Hattingen beabsichtigt, in den kommenden Jahren den öffentlichen Straßenraum der Bahnhofstraße umzubauen. Auf der Grundlage eines Entwurfsworkshops wurde ein Informationsprozess mit mehreren öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen in Gang gesetzt, der schließlich in einen Beschluss des zuständigen Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt mündete. Die beschlossene Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz – historische Altstadt Hattingen“. 80 Prozent der öffentlichen Kosten werden aus Mitteln der Städtebauförderung – also durch EU, Bund und Land – finanziert.

Die Bahnhofstraße weist in weiten Teilen eine repräsentative Bebauung aus der Zeit von 1870 bis 1919 auf. Neben den beeindruckenden Fassaden sind es die Vorgärten und Einfriedungen, die das Bild der Straße prägen. Der Charme des historischen Ensembles lebt besonders von Details und dem liebevollen Umgang mit dem Bestand. Dessen Erhalt und Pflege liegt in den Händen der privaten Anrainer. Die Stadt Hattingen möchte die Eigentümerinnen und Eigentümer in ihrem Engagement unterstützen.

Das vorliegende Gestaltungshandbuch ist die Grundlage für ein Förderprogramm der Stadt, das den Hausbesitzenden Unterstützung und Orientierung zur Planung von Renovierungsarbeiten anbietet, die sich am historischen Vorbild orientieren. Das Handbuch regt an und macht Vorschläge – ob diese aufgegriffen werden, liegt in den Händen der Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Stadt hilft darüber hinaus mit Anregungen und Informationen sowie finanzieller Unterstützung mit einem flankierenden Haus- und Hofflächenprogramm.

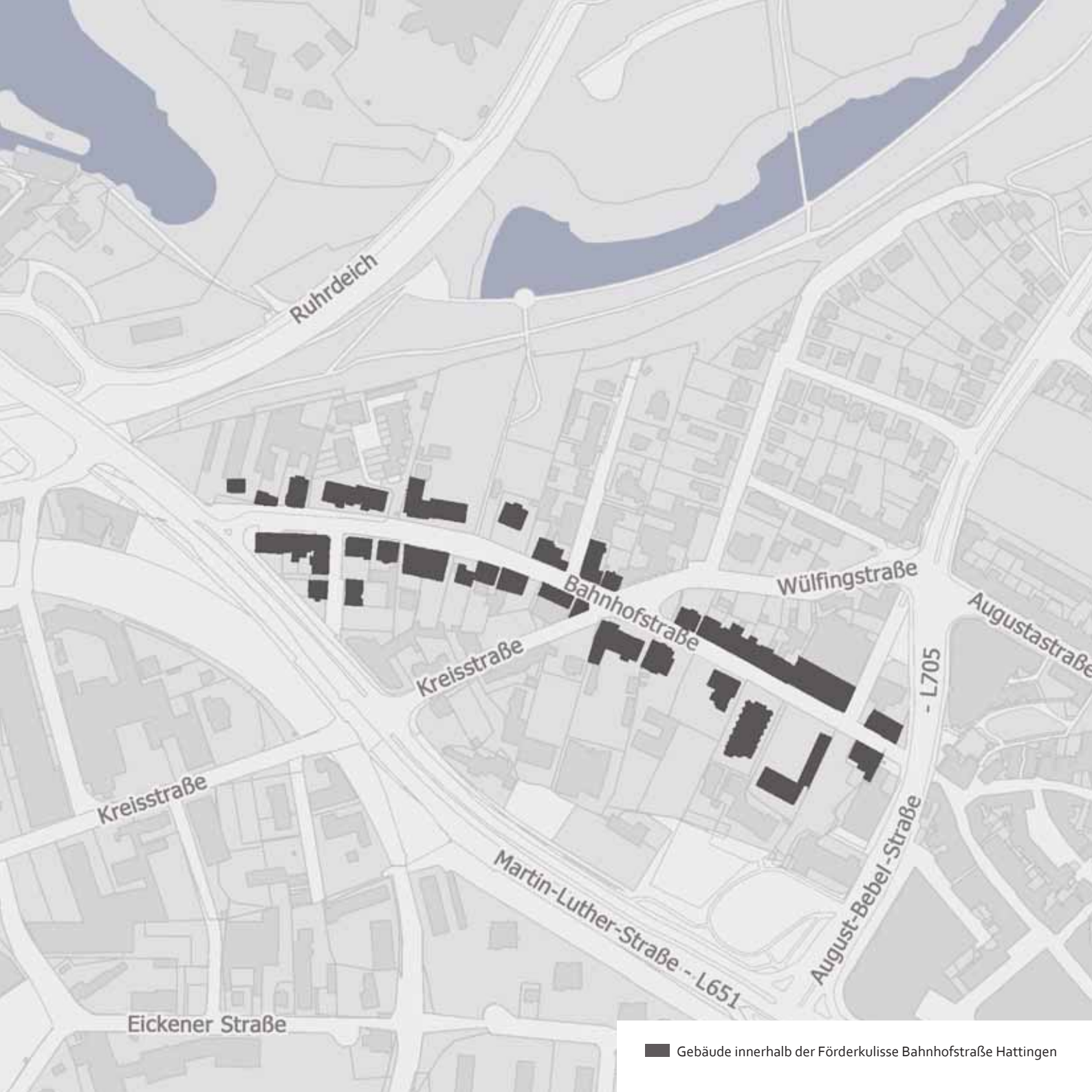
Das städtische Ziel ist es, das Gesamtensemble Bahnhofstraße sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich behutsam zu entwickeln und aufzuwerten. Wir hoffen sehr, dass dieses Gestaltungshandbuch alle Anlieger motiviert mitzuwirken, damit die Bahnhofstraße auch künftig eine attraktive Adresse zwischen Altstadt und Ruhr bleibt!



Dirk Glaser
Bürgermeister



Jens Hendrix
Baudezernent



Ruhrdeich

Kreisstraße

Bahnhofstraße

Wülfingstraße

Augustastrabe

Kreisstraße

- L705

Martin-Luther-Straße - L651

August-Bebel-Straße

Eickener Straße

■ Gebäude innerhalb der Förderkulisse Bahnhofstraße Hattingen

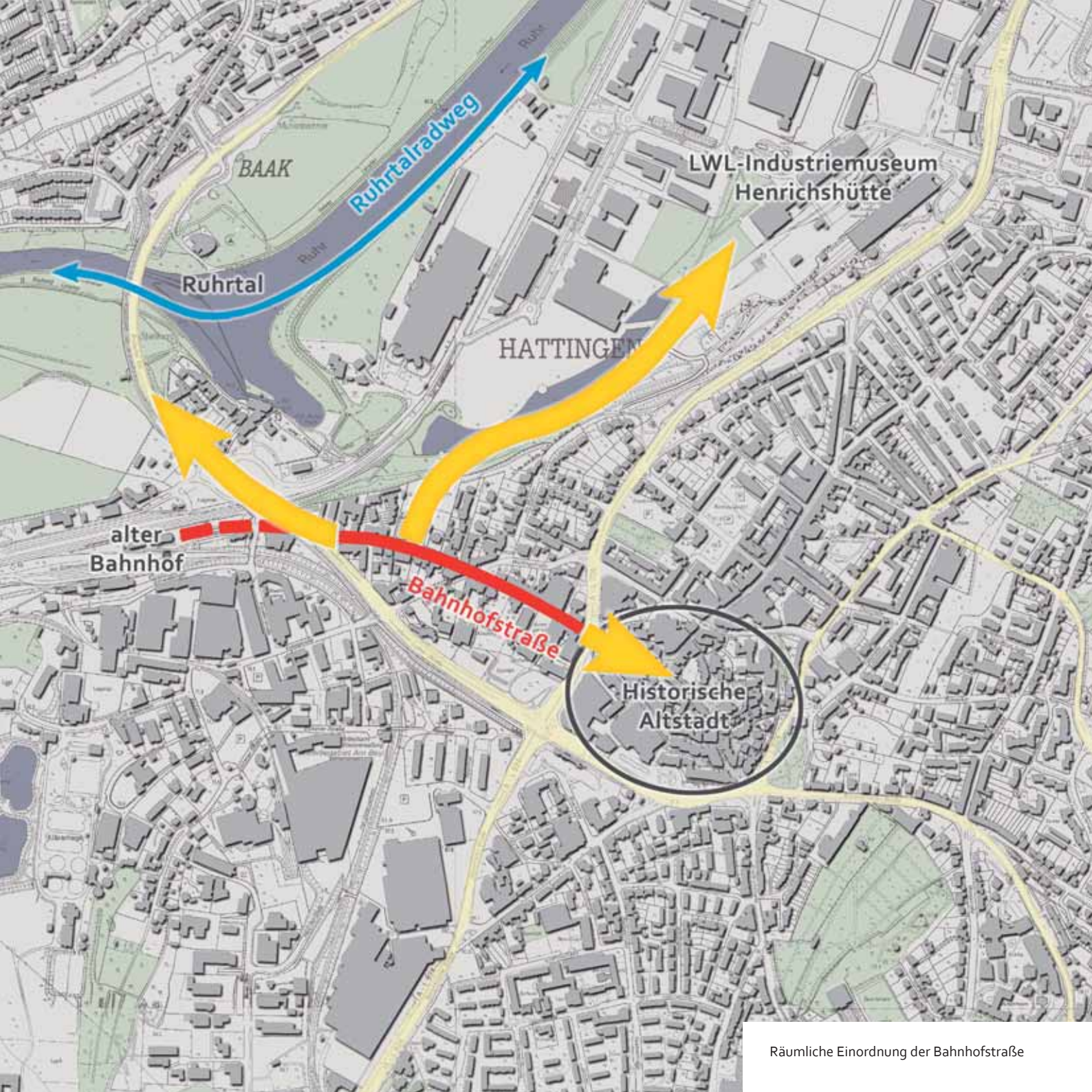
Zielsetzung des Gestaltungshandbuches | Einführung

Um der Bahnhofstraße als bedeutendste Verbindung zwischen dem Ruhrtal und der Altstadt ein angemessenes Gesamtbild zu geben, ist eine stetige Entwicklung in der Gestaltung und die Pflege des historischen Bestands unabdingbar. Mithilfe des Gestaltungshandbuches soll die Gesamterscheinung von Gebäuden und deren Fassaden, privater Freiflächen und des öffentlichen Straßenraums aufgewertet werden. Die repräsentative Gründerzeit-Bebauung steht als prägendes Element im Vordergrund, um dem historischen Charakter der Straße gerecht zu werden.

Das Gestaltungshandbuch dient dabei als Leitfaden und Angebot für Hauseigentümer. Für jedes Gebäude werden Gestaltungsempfehlungen herausgearbeitet, die als Anregung und Hilfe für Hauseigentümer, Handwerker und Architekten herangezogen werden können.

Mögliche Veränderungsmaßnahmen, die sich auf die Gestaltung und das Erscheinungsbild des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes auswirken, sind individuell und vielschichtig. Sie betreffen die straßenseitige Fassade der Gebäude mit ihren gliedernden und schmückenden Elementen, die Materialität, die farbliche Gestaltung, die Fenster und Türen sowie das Dach. Der Fokus liegt dabei auf den Gebäudeelementen, die durch ihr Erscheinungsbild den Straßenraum prägen. Des Weiteren wird die Gestaltung von privaten Frei- und Hofflächen, die in direktem Bezug zur Straße stehen, behandelt. Ziel des Gestaltungshandbuchs ist es, Entwicklungen zu ermöglichen und zugleich vorhandene Qualitäten in der Gestalt der Bebauung und der öffentlichen Räume zu erhalten, bzw. zu stärken.

Das Gestaltungshandbuch ist gleichzeitig die Grundlage für finanzielle Unterstützung privater Eigentümer bei der Umsetzung solcher Maßnahmen. Private Investitionen in die den öffentlichen Raum prägende Bausubstanz sollen auf diese Weise unterstützt und angeregt werden. Die Stadt Hattingen gewährt im Rahmen eines Fassadenprogramms gemeinsam mit dem Bund und dem Land NRW Zuschüsse von bis zu 45 % für die Aufwertung von Fassaden, Hofflächen und Vorgartenbereichen. Die Förderung ist in der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Gestaltung der Gebäude der Bahnhofstraße in Hattingen“ geregelt. Dort finden Interessierte detaillierte Informationen über die Art und den Umfang der zu fördernden Maßnahmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich über mögliche bauliche Veränderungen und Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.



Räumliche Einordnung der Bahnhofstraße

Lage im Stadtgebiet

Die Bahnhofstraße ist Teil der historischen Innenstadt Hattingens, schließt sich dieser westlich am Weiltor an und verbindet den ehemaligen, 1869 erbauten Bahnhof mit der Altstadt. Zudem macht sie die Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts über die mittelalterliche Stadtmauer hinaus in Richtung Westen ablesbar.

Heute ist die Bahnhofstraße eine wichtige Verbindungsachse zwischen der Ruhrbrücke und der Altstadt.

Für Hattingen nimmt die Bahnhofstraße bedeutende Funktionen ein: Das Amtsgericht, die katholische Kirche, die dazugehörige Grundschule und der Kindergarten sowie mehrere Verwaltungsgebäude der Stadt befinden sich hier.

Anwaltskanzleien sowie Versicherungsbüros und diverse weitere Dienstleister prägen das Bild. Die Bahnhofstraße bietet zudem viel Wohnqualität und grenzt direkt an die Altstadt.

Aufgrund der Zäsuren durch die Martin-Luther-Straße im Westen und der August-Bebel-Straße im Osten der Bahnhofstraße liegt das Augenmerk des Gestaltungshandbuchs auf dem dazwischen liegenden Teil der Bahnhofstraße. Es umfasst insgesamt 43 Gebäude, die durch ihre Lage diesen wichtigen Eingangsbereich der Hattinger Innenstadt prägen. Auch die Gebäude entlang der Stichstraße im westlichen Teil der Bahnhofstraße (ehemals Märkische Straße) werden aufgrund ihrer baulich-historischen Qualität in die Betrachtung einbezogen. Die Förderung kann auf diese Weise auf einen in sich geschlossenen Bereich mit erhaltenswerter Bausubstanz konzentriert werden und über die einzelnen Maßnahmen eine Aufwertung des gesamten Straßenabschnittes bewirken.



Gemeinde Ruhr

Gemeinde Wina

Ruhr

Bahnhof Hattingen (Ruhr)

Deutsches Fliesen/ziegelwerk
und Rannverlei G.f.

Meyer'sches
Klempner-
Geschäft

Reizschulz
und
Klempner

Sportplatz
'Thron'

Kolonnenbau
großhandl.
H. Hill G.f.

Königs-
Schule

Wahl-
Automat
fabrik G.m.b.H.

Haus

Hauptplatz

Schule

Stadtplan 1908
(Stadt Hattingen)

Geschichte der Straße

Bereits im Mittelalter war die heutige Bahnhofstraße Teil einer wichtigen Fernhandelsroute aus dem Kölner Raum zum Großen Hellweg, die hier die Ruhr überquerte. Die lokale Bezeichnung war der „Kliffer Kirchweg“, vom Adelsitz Haus Kliff zur Hattinger Innenstadt.

Im 19. Jahrhundert wuchs Hattingen über seine mittelalterlichen Grenzen hinaus. Entlang der Ausfallstraßen, hier der heutigen Bahnhofstraße, entstanden Bürgerhäuser und siedelten sich wichtige öffentliche Institutionen an: 1845 das Amtsgericht, 1868 die katholische Kirche mit Pfarrhaus und Schulgebäude, später auch die Postgebäude und das ursprünglich als Privatklinik errichtete spätere Kreishaus des Kreises Hattingen.

Zur Bahnhofstraße wurde die Straße mit dem Bau des Bahnhofs 1869 und der Freigabe der Bahnlinie für den Personenverkehr. Das Reisen wurde nun deutlich bequemer. Zur Versorgung der stetig wachsenden Zahl von Reisenden siedelten sich Wirtschaften, Cafés und Hotels an der Bahnhofstraße an.

Das Straßenprofil mit breiten Bürgersteigen und Straßenbäumen wurde der Bedeutung der klassizistischen und gründerzeitlichen Bürgerhäuser entsprechend repräsentativ gestaltet.

Im Jahr 1902 fuhr erstmals eine Straßenbahn durch die Bahnhofstraße. Zunächst nur die Linie 8 von Hattingen nach Bochum. Im Jahr 1907 folgte die Bergische Kleinbahn. Für die verkehrstechnische Vernetzung Hattingens war dies ein wichtiger Meilenstein.

Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die Bahnhofstraße zum Bankenviertel der Stadt. Aufeinander folgend errichteten unter anderem die Reichsbank, die Hattinger Bank, die städtische Sparkasse und Privatbanken ihre Domizile entlang der Straße.

Diese repräsentativen Gebäude prägen das Straßenbild bis heute. Allerdings sicherten sich schon im frühen 20. Jahrhundert die ersten Besitzer mit weniger bedeutenden Dienstleistungen einen Platz an dieser wichtigen Straße. Baulücken wurden geschlossen, Gebäude abgerissen und neue Gebäude an deren Stelle erbaut, die den höheren Platzansprüchen von Gewerbe und Wohnen gerecht wurden.

Fast 200 Jahre Architekturgeschichte sind an den Gebäuden in der Bahnhofstraße ablesbar. Verschiedene architektonische Epochen von Klassizismus, über Historismus, Gründerzeit bis hin zu moderner Bauweise prägen das Straßenbild. So individuell die Gebäudefassaden gestaltet sind, so individuell sollten sie auch behandelt werden.



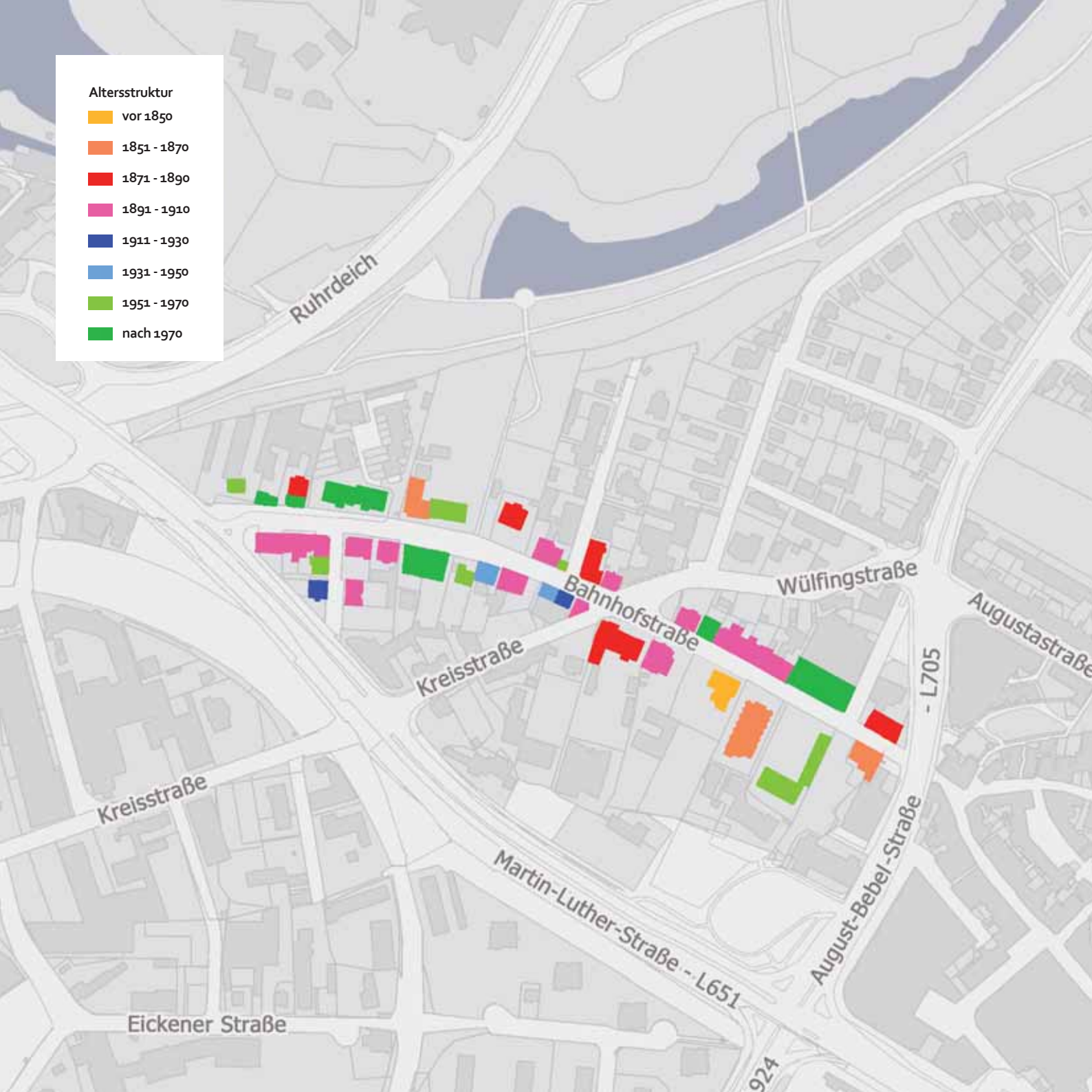
Historische Postkarte 1920er Jahre, Ausschnitt, Blick auf Hattinger Bank u. städt. Sparkasse (Stadt Hattingen)



Historisches Foto, Ausschnitt, Straßenbahnverkehr Bahnhofstraße (Stadt Hattingen)

Altersstruktur

- vor 1850
- 1851 - 1870
- 1871 - 1890
- 1891 - 1910
- 1911 - 1930
- 1931 - 1950
- 1951 - 1970
- nach 1970



Bebauungsstruktur - Von der Ruhr bis in die Altstadt

Geprägt wird die Straße durch die gründerzeitlich-repräsentativen Gebäude. Das Straßenbild setzt sich aus geschlossener Reihenbebauung und Solitären zusammen. Vor- und Rücksprünge einzelner Gebäude von der Fluchtlinie unterstreichen den individuellen Ansatz der Gebäudegestaltung und schaffen ein belebtes Straßenbild mit vielen Qualitäten. Allerdings führen diese Rücksprünge an manchen Stellen auch zu fehlenden Raumkanten entlang der Straße, die undefinierte Freiräume entstehen lassen.

Darüber hinaus hat jedes Gebäude entlang der Straße seinen eigenen Charakter. Es gibt Gebäudereihen, die durch Trauf- und Sockelhöhen sowie durch einen gemeinsamen Baustil einander zuzuordnen wären; allerdings ist jedes Gebäude in seiner Fassadengestaltung individuell. An Materialien prägen vor allem Ruhsandstein, Backstein und verlinkerte Bauten das Bild der Bahnhofstraße. In Anlehnung daran sind viele Gebäude in Sandtönen, aber auch in pastellfarbenen Tönen gestaltet. Einzelne Fassaden heben sich durch farbliche Gestaltung von den übrigen Gebäuden ab.

Die 1908 erbaute Reichsbank (Nr. 51) repräsentiert den historischen Gebäudebestand entlang der Straße hervorragend. Das sandsteinerner Erdgeschoss, die helle Farbgestaltung und die dezente aber klare Fassadengliederung sind beispielhaft.

Der ehemalige Jägerhof (Nr. 48), heute ein Teil des Verwaltungsgebäudes der Stadt Hattingen, prägt das Straßenbild, da er sich in bauzeitlichem Zustand befindet. Die dezente Farbgestaltung, die originalen Fenster und das in braunem Ziegel eingedeckte Dach, spiegeln die vorwiegende Gestaltung des historischen Gebäudebestandes wider.

Markant ist auch das Gebäude Nr. 40. Gestalterisch fügt es sich mit dem dunkel abgesetzten Sockel, dem hellen, gelben Fassadenton und dem braunen Ziegeldach optimal in die Bahnhofstraße ein. Die Besonderheit des Gebäudes ist der große Garten, in dem das Gebäude frei steht und der durch einen schmiedeeisernen Zaun eingefriedet wird.

Das Haus der Jugend (Nr. 31b) gehört zu den Gebäuden, die noch vollständig original erhaltene Fassaden haben, die den historischen Charakter unterstützen. Im Gegensatz dazu steht als gutes Beispiel für modernen Umgang im historischen Kontext das Gebäude Nr. 31.

Das ehemalige Kreishaus (Nr. 25) ist eines der gestaltprägendsten Gebäude entlang der Straße. Der zweieinhalbgeschossige Bau mit dem 1913 ergänzten Turmanbau flankiert mit der gegenüberliegenden Gebäudereihe den vorderen Bereich der Straße mit der höchsten Denkmaldichte.



Blick stadteinwärts in die Straße, 2009
(Stadt Hattingen)



Hauszeile Bahnhofstraße Nr. 45 - 51, 2017
(Stadt Hattingen)

Baudenkmäler und ihre bauzeitliche Nutzung

- 11 Pfarrkirche St. Peter und Paul (1868)
- 18 Wohn- und Geschäftshaus (1910)
- 18a Wohn- und Geschäftshaus (1910)
- 20 Stadtparkasse (1910)
- 21 Wohnhaus der Familie Weygand (1930)
- 22 Wohn- und Geschäftshaus (1908)
- 23 Villa der Familie Weygand (1900)
- 24 Wohn- und Geschäftshaus (1910)
- 25 Privatklinik (1880), ab 1886 Kreishaus
- 28 Wohn- und Geschäftshaus (~ 1900)
- 43 Haus der Hattinger Bank (1900)

Gebäude der Kulturgutliste und ihre bauzeitliche Nutzung

- 14 Post- später Fernmeldegebäude
- 27 Gaststätte Menningmann (1907)
- 31b Reichsbank Nebenstelle (1902)
- 33 Wohn- und Geschäftshaus (1904)
- 34 Altes Posthaus zu Hattingen (1880)
- 41 Wohnhaus (1910-1915)
- 43c Wohnhaus (1910), ab 1929 Arbeitsamt & Bergrevier
- 45 Konditorei Kupper (1904)
- 51 Reichsbank (1908)
- 64 Tankstelle (1952)



Solitäre wie das ehemalige Wohnhaus und die Repräsentationsvilla der Familie Weygand (Nr. 21 und 23), die Kirche (Nr. 11) und auch das Amtsgericht (Nr. 9) heben den Repräsentationscharakter der Straße hervor. Ihre Gestaltung ist so individuell wie die ursprünglichen Nutzungen. Jedoch wiederholen sich sandsteinerne Gestaltungselemente, die sandfarbene und pastellige Farbgestaltung, sowie die in braunem oder roten Ziegel eingedeckten Mansard- und Satteldächer.

Die gegenüberliegende, unter Denkmalschutz stehende Gebäudereihe (Nr. 18 bis 24), steht dem Repräsentationscharakter der Solitäre in Nichts nach. Auffällig ist hier die ähnliche Gestaltungssprache der Fassaden. Die Gebäude sind allesamt dreieinhalbgeschossig um 1910 erbaut worden. Dezentere Versprünge der Firsthöhen, unterschiedlicher Umgang mit Gestaltung von Gliederungselementen und der Materialwahl stellen die Individualität jedes Gebäudes heraus.

Das ehemalige Postgebäude und der Westfälische Hof flankieren den Weg durch das ehemalige Weiltor in die Altstadt. Das backsteinerne und das sandsteinerne Gebäude weisen die typischen Gestaltungsprinzipien ebenfalls auf. Beide sind traufständig und mit dunklem Ziegel eingedeckt. Hochrechteckige Fensterformate, definierte Sockelbereiche und klar gliedernde Gestaltungselemente fügen sich in das Gesamtbild der Straße ein.



Bahnhofstraße Nr. 31b, 2017
Haus der Jugend
(Stadt Hattingen)



Bahnhofstraße Nr. 25, 2017
ehemaliges Kreishaus
(Stadt Hattingen)



Bahnhofstraße Nr. 11, 2017
Kath. Kirche St. Peter und Paul
(Stadt Hattingen)



Hauszeile Bahnhofstraße Nr. 18 - 24, 2017
(Stadt Hattingen)



Allgemeine Gestaltungsrichtlinien

In den letzten Jahrzehnten haben viele Gebäude der Bahnhofstraße Veränderungen und Überarbeitungen erfahren. Dabei sind viele Investitionen in den Erhalt und die gute Gestaltung der Substanz geflossen. Jedoch wurde das harmonische Gesamtbild an einigen Stellen unterbrochen. Daher versucht dieses Gestaltungshandbuch einen gemeinsamen Rahmen zu formulieren.

Die im allgemeinen Teil der Gestaltungsrichtlinien behandelten Themen werden im zweiten Teil des Gestaltungshandbuches für jedes Gebäude entlang der Bahnhofstraße zwischen Martin-Luther-Straße und August-Bebel-Straße konkretisiert.

Im Vordergrund steht das Ziel, der bauzeitlichen Gestaltung möglichst nahezu kommen. Dies gilt bei einem Gebäude aus dem Jahr 1830 genauso, wie bei einem Gebäude aus dem Jahr 1960.

Das Gestaltungshandbuch für die Bahnhofstraße ist die Grundlage für die finanzielle Förderung privater Baumaßnahmen über das Fassadenprogramm, welches den Hauseigentümern die Möglichkeit bietet, mit einer zweckgebundenen Förderung die Erscheinung der Fassade sowie der privaten Frei- und Hofflächen aufzuwerten.

Jedoch gibt das Gestaltungshandbuch lediglich Empfehlungen. Es ersetzt nicht die Erlaubnispflicht gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) bei Änderungen von Denkmalen und Änderungen, die ein denkmalgeschütztes Gebäude beeinträchtigen könnten. Die Untere Denkmalbehörde berät Sie gerne.

Fassaden

Harmonisches Straßenbild

Ein harmonischer Gesamteindruck der Straße ist wünschenswert. Da die Gebäude sehr individuell sind, vom Baujahr bis hin zur architektonischen Gestaltung, ist es das Ziel, durch abgestimmte und harmonisierende Gestaltungsmerkmale (wie z. B. Farben, Materialien, Fensterformate) und gärtnerischer Gestaltung der Vorgärten, ein zusammenhängendes Straßenbild zu erzeugen.

Neuere Gebäude und Baulückenschließungen sollen sich in ihrer Gestaltung zurücknehmen und in Farbgebung und Fassadengestaltung der historischen Bausubstanz unterordnen.

Fassaden sollen sich in ihrer Farb- und Materialgestaltung harmonisch in das Gesamtbild der Straße einfügen. Rücksichtnahme auf denkmalgeschützte Gebäude und historische Bausubstanz steht im Vordergrund. Neuere Gebäude sollen sich in ihrer Gestaltung unterordnen. Auf den Charakter der vorhandenen Baustruktur soll Rücksicht genommen werden. Die Gestaltung soll in einem direkten Bezug zur umliegenden Bebauung stehen.



Beispiel einer guten Farbgestaltung
(A. C. Schmidt)

Farbgestaltung

Für die farbliche Gestaltung ist der bauhistorische Befund maßgeblich. Häufig lässt sich die historische Farbgebung noch anhand von Kratzproben oder sog. „Treppenschnitten“ feststellen. Sollte die bauzeitliche Farbgebung nicht mehr feststellbar sein, sind die Farben der Empfehlung zu entnehmen. Die bauhistorische Farbgebung war eher zurückhaltend mit hellen Pastelltönen. Leuchtende, intensive Farben passen nicht in das Straßenbild und überbetonen einzelne Fassaden. Um die Bausubstanz zu schützen, ist eine diffusionsfähige Mineralfarbe empfehlenswert. Fassadenfarben mit Kunststoffdispersionen wirken als Feuchtigkeitsbremse und können so zu Bauschäden führen.

Die Fassadengestaltung ist bevorzugt anhand von bauzeitlichen Farbbefunden durchzuführen. Die jeweiligen Farben sollen in maximal drei Schattierungen bei historischen und maximal zwei Schattierungen bei neueren Gebäuden entsprechend der abgebildeten Farbbereiche gewählt werden. Empfohlen wird die Verwendung diffusionsfähiger mineralischer Farben, um die Bausubstanz zu schützen.



Farbempfehlung historische Gebäude
(bis ca. 1940)



Farbempfehlung neuere Gebäude
(ab ca. 1940)

Fassadenschmuck

Die Kombination von Natursteinen und Putzflächen mit Ornamentik in der Fassadengestaltung ist ein Wesensmerkmal historistischer Bauweise und soll unverändert erhalten bleiben. Während Putzflächen farblich gefasst werden können, sollen Natursteine weder gestrichen, noch mit anderen chemischen Beschichtungen versehen werden. Eine dunklere Färbung, die sogenannte Patina, gehört zum Alterungsprozess und unterstreicht den historischen Wert. Fassadenschmuck besteht oft aus aufgesetzten Fertigelementen.

Historische Putzflächen mit aufgesetztem Fassadenschmuck sollen unverändert erhalten bleiben. Fehlstellen können bei Bedarf fachgerecht ergänzt werden. Natursteine können bei Bedarf vorsichtig gereinigt werden, sollen aber weder gestrichen noch chemisch imprägniert werden.

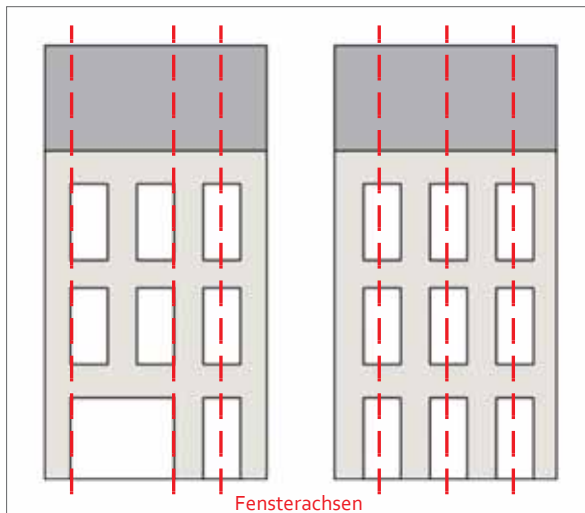


Beispiele für Fassadenschmuck in der Bahnhofstraße
(Stadt Hattingen)

Zusammenhang zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss

Die Fassaden der Gebäude sind die dominierenden Elemente entlang einer Straße. Farbgestaltung und Materialwahl, Gestaltung von Schaufenstern und neuen Einbauelementen sind im Erdgeschoss häufig unabhängig von der ursprünglichen Gestaltung getroffen worden. Es gilt Gliederung, Achsialität und Materialwahl beizubehalten bzw. an die Originalsubstanz anzugleichen.

Die Geschäftsebene in den Erdgeschosszonen soll in einem direkten Zusammenhang zu den oberen Geschossen stehen. Vorhandene Gliederung von Fassadenelementen und Mauerwerksöffnungen sind aufzugreifen. Bei Umbauten ist es empfehlenswert die ursprüngliche Gliederung wieder aufzunehmen. Alle vorhandenen Schmuck- und Gliederungselemente sollen erhalten bleiben.



Schema des Zusammenhanges zwischen Erdgeschoss und Obergeschosse (A. C. Schmidt)

Fenster und Türen

Fenster

Fenster sind als Augen des Gebäudes ein wichtiges Gliederungs- und Gestaltungselement. Wegen ihrer schmalen Profile sollen bauzeitliche Fenster erhalten bleiben. Bei der Erneuerung oder einem Rückbau von bereits veränderten Fenstern, soll die ursprüngliche Gestaltungsabsicht (Gliederung, Teilung im Hoch-Rechteckformat) wiederhergestellt werden. Die Fenster sollen als Stulpflügelfenster mit Ober- und Unterlicht ausgeführt werden.

Aus bauhistorischen Gründen sollen Holzfenster eingebaut werden. Im Gegensatz zu Kunststoff- oder Metallfenstern sind sie reparabel, streichfähig und müssen im Schadensfall nicht vollständig erneuert werden.

Bauzeitliche Fenster sollen erhalten werden. Bei Erneuerung oder Rückbau sollen die Fenster nach der ursprünglichen Gestaltungsabsicht ausgeführt werden.

Exkurs Fenster

Im ausgehenden 19. Jahrhundert begann die industrielle Fertigung. Klassizistische Fenster erkennt man an der strengen Geometrie und Achsaufteilung in der Fassade. Schmale Sprossen teilen die meist geometrisch geteilten Fensterflügel. Im Historismus beginnt man, die geometrischen Fensterformen mit Verdachungen zu rahmen. Achsenabstände sind weiter rhythmisch angelegt. Aufwendige Profile und Ornamentik inszenieren Fenster, vor allem die Beletage wird nach außen betont. Oberlichter sind häufig zu finden. Auch die Fenster im Jugendstil werden floral dekorativ geschmückt. Fensterformen werden verspielter, die Ornamentik filigraner.



Bauzeitliche Fenster in der Bahnhofstraße;
Vorbild für Fenstergestaltung bei historischen Gebäuden
(Stadt Hattingen)

Türen

Türen auf der straßenseitigen Fassade sind gestaltprägend für das Gebäude. Hauseingangstüren sollen in Material und Ausführung möglichst ähnlich dem Original nachempfunden sein. Vorzugsweise sind diese aus Holz anzufertigen. Bauzeitliche Zugangstreppen sollen erhalten bleiben.

Die Haustüren sollen im Originalzustand erhalten bleiben und Neugestaltungen in Anlehnung an die ursprüngliche Gestaltung vorgenommen werden. Aus bauhistorischen Gründen werden Haustüren aus Holz empfohlen.

Exkurs Türen

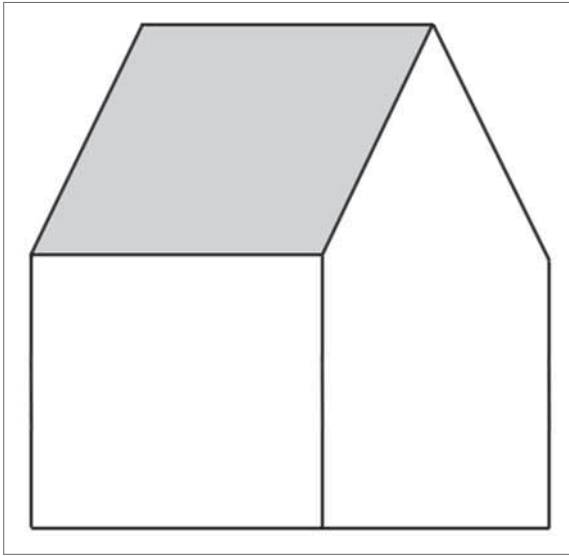
Im Klassizismus (bis ca. 1870) wurden Haustüren und Fenster noch handwerklich gefertigt. Dominierend sind geometrische, an die Antike angelehnte Formen. Selten finden sich Lichtausschnitte, Oberlichter wurden bereits ausgeführt.

Der sich anschließende Historismus definiert sich durch das Aufleben historischer Baustile. Zudem fanden erste technische Innovationen statt. Weiterhin dominieren geometrische Formen, jedoch werden diese durch vielfältigere Stilelemente geprägt. Der Lichtausschnitt erhält Einzug, meistens ist das Glaselement aus Ziehglas gefertigt. Dieses wurde bereits in Massenfertigung hergestellt.

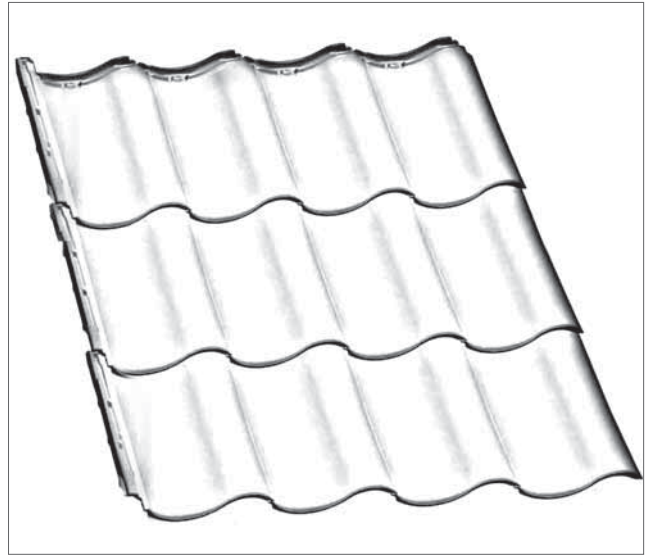
Die verspielte Jugendstilarchitektur spiegelt sich auch in der Gestaltung der Haustür wider. Die Formen bleiben geometrisch, werden aber weicher. Lichtausschnitte werden mit schmiedeeiserner Ornamentik verziert.



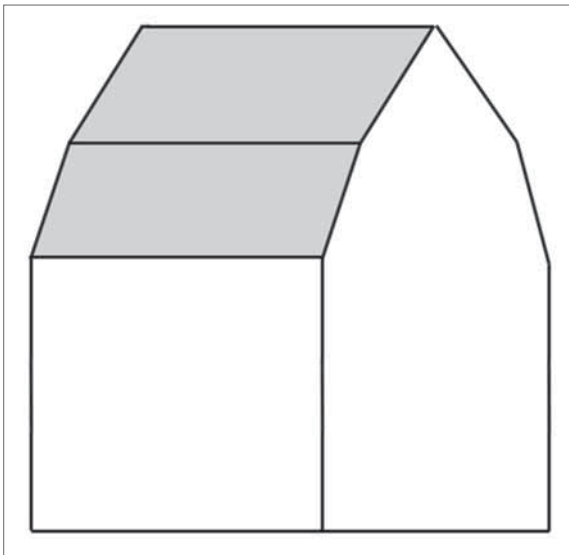
Bauzeitliche Haustüren in der Bahnhofstraße;
Vorbild für Haustürgestaltung bei historischen Gebäuden
(Stadt Hattingen)



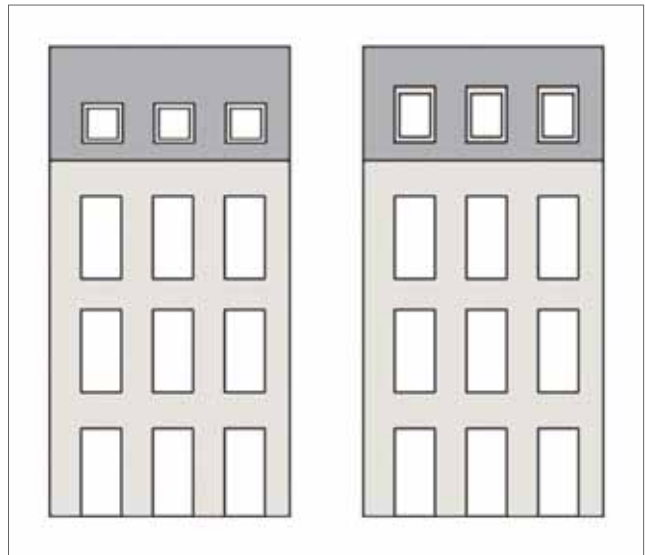
Satteldach
(Stadt Hattingen)



Hohlfalzziegel
(Stadt Hattingen)



Mansarddach
(Stadt Hattingen)



Fensterformate bei Dachgauben unter Berücksichtigung der Achsialität
(graphisches Original, A. C. Schmidt,
bearbeitet Stadt Hattingen)

Dachflächen

Dach

So individuell wie die Gebäude ist auch die Dachlandschaft entlang der Bahnhofstraße. Geprägt wird das Bild von Sattel- und Mansarddächern. Im Vordergrund steht auch hier, die ursprüngliche Optik in Farbe und Materialität zu erhalten. Die Dacheindeckung ist in roten oder braunen unglasierten Hohlfalzziegeln auszuführen. In Bereichen von Gauben und Erkern wird häufig auf Schiefer und Metalleindeckungen zurückgegriffen. Dies sind individuelle Dacheindeckungselemente, die je nach Gebäude zu wählen sind.

Gauben

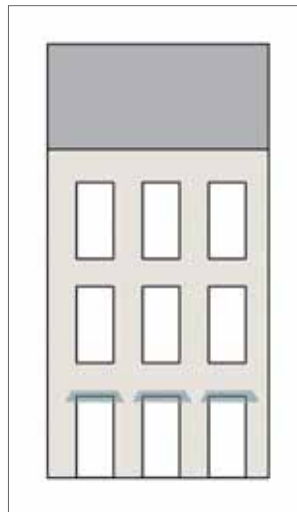
Dachgauben sollen vorwiegend als Einzelgauben mit quadratischen oder hochrechteckigen Fensterformaten ausgeführt werden. Sie sollen sich der Gliederung des Gebäudes anpassen und der Achsialität des Gebäudes folgen.

Bei einer Sanierung soll eine Dacheindeckung in Material und Farbe gewählt werden, die der derzeitigen Substanz am ähnlichsten ist. Zu bevorzugen sind prinzipiell braune oder rote, matte Hohlfalzziegel. Gauben sollen sich der Gliederung des Gebäudes anpassen und in Größe und Gestaltung dem Hauptdach unterordnen.

Vordächer und Markisen

Vordächer und Markisen sind in der Regel keine bauzeitlichen Ausstattungstücke und sollen daher vermieden werden. Wenn ein Vordach unvermeidlich ist, soll es sich der Fassadengestaltung unterordnen (z. B. als Stahl-Glas-Konstruktion). Markisen dürfen weder Architekturelemente der Fassade verdecken, noch feststehend ausgeführt werden (Korbmarkisen).

Vordächer und Markisen sollen bei Bedarf für jedes Gebäude individuell gewählt werden. Es ist eine moderne, schlichte Lösung zu empfehlen, die sich architektonisch zurücknimmt. Die Markise soll einfarbig und ohne Aufdruck gewählt werden.



Beispiel für Markisen
(A. C. Schmidt)

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind in ihrer Gestaltung dezent und in geringer Anzahl auszuführen. Sie sollen sich in das Straßenbild einfügen und keine Fremdwerbung präsentieren. Werbeanlagen sollen sich auf ein Mindestmaß beschränken und sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Bei Flachwerbung sollen dezent beleuchtete Einzelbuchstaben gewählt werden. Ausleger sind im Einzelfall zu betrachten. Auf selbstleuchtende Werbeanlagen soll verzichtet werden.

Werbeanlagen sollen sich in ihrer Anordnung, Größe und Farbe dem Gebäude unterordnen und im besten Fall dem bauzeitlichen Charakter entsprechen, zudem sollen sie sich auf das Erdgeschoss beschränken. Die Größe muss im Einzelfall nach der Fassadengliederung des Gebäudes gewählt werden. Gliedernde und schmückende Elemente dürfen nicht verdeckt werden. Bei Neuinstallation ist die Verkabelung der Werbeanlage „unsichtbar“ auszuführen; ein Kabel in Fassadenfarbe ist in Ausnahmen zulässig. Schaufenster sollen zu maximal 10 % mit Werbung beklebt werden. Schaufensterwerbung ist zudem bevorzugt zu wählen, da reversibel und veränderbar.

Die Werbeanlagen sind auf die Gliederungselemente des Gebäudes abzustimmen; sie sollen sich in Breite und Höhe anpassen und unterordnen. Selbstleuchtende Werbeanlagen sollen vermieden werden. Schaufenster sollen zu maximal 10 % der Fensterfläche als Werbefläche genutzt werden.



Beispiele für Werbeanlagen
(A. C. Schmidt)



Einfriedung Bahnhofstraße 21, 2017
(Stadt Hattingen)



Einfriedung Bahnhofstraße 23, 2017
(Stadt Hattingen)



Freifläche Bahnhofstraße 21, 2016
(Stadt Hattingen)



Einfriedung Bahnhofstraße 40, 2018
(Stadt Hattingen)

Private Frei- und Hofflächen

Einfriedung

Eine Einfriedung von Vorgärten ist empfehlenswert, da sie das Gebäude einrahmt und optisch unterstreicht. Hierbei ist eine Orientierung am historischen Vorbild bzw. am Stil des Gebäudes ausschlaggebend. Neueinfriedungen sollen als niedrige Mauern, vorzugsweise aus Naturstein, Eisen oder verputztem Ziegel errichtet werden. Eine Höhe von maximal 90 cm soll bei Neueinfriedungen nicht überschritten werden. Drahtgeflechte und Jägerzäune passen nicht zu dem repräsentativen Bild der Straße.

Gärtnerische Gestaltung

Das ansprechende Gestalten der von der Bahnhofstraße aus einsehbaren Vorgärten ist empfehlenswert. Die Bepflanzung soll nie höher als die Unterkante der Erdgeschossfenster ausgeführt werden, um die Fassade nicht zu verdecken.

Gestaltung von Vorplätzen

Das Wiederherstellen historischer Bodenbeläge etc. und eine Gestaltung in Anlehnung an das historische Vorbild ist empfehlenswert.

Die Vorgärten sollen gärtnerisch gestaltet werden. Eine niedrige Bepflanzung ist empfehlenswert, um die Fassaden der Gebäude nicht zu verdecken. Eine Pflasterung in Anlehnung an das historische Vorbild ist ange-raten. Einfriedungen sollen, soweit bauzeitlich, erhalten und gepflegt werden. Neueinfriedungen sollen als niedrige Mauern ausgeführt werden.



Individuelle Gestaltungsempfehlungen

Auf den nachfolgenden Seiten wird jedes einzelne Gebäude entlang der Bahnhofstraße zwischen Martin-Luther-Straße und August-Bebel-Straße kurz mit historischem Hintergrund vorgestellt.

Darauf folgt für jedes Gebäude eine Empfehlung, die als Anregung und Hilfestellung für eine Gestaltung entsprechend dem bauzeitlichen Charakter und dem historischen Erscheinungsbild der Bahnhofstraße dienen soll.

Diese individuellen Empfehlungen ergänzen die allgemeinen Gestaltungsrichtlinien und übertragen sie auf die einzelnen Gebäude.

Nr. 7

Westfälischer Hof

Der „Westfälische Hof“ ist ein historisch bedeutsamer Bestandteil der Bahnhofstraße. Der zweigeschossige Sandsteinbau steht an prominenter Stelle am Weiltor und bildet mit dem gegenüberliegenden ehemaligen Postgebäude der Stadt eine der fünf Eingangssituationen in die Altstadt. Vom im Jahr 1984 bebauten Platz vor der Sparkasse, mit dem Brunnenobjekt „Schnecke“ (geplant von Prof. - Ing. Martin Einsele) und der runden Sitzgelegenheit aus, wirkt das Gebäude raumbildend für die Platzsituation.

Das giebelständige Hotel ist zweieinhalb Geschosse hoch. Der spiegelsymmetrische Bau wird auf der Mittelachse erschlossen. Das Gebäude ist aus dem für die Region typischen Ruhrsandstein erbaut.

Das Untergeschoss wird horizontal durch ein einfaches Gurtgesims vom Obergeschoss getrennt. Die in beiden Geschossen hochformatigen, einflügeligen Fenster mit Oberlichtern unterstreichen die vertikal an der Mittelachse geteilte Gliederung und sind auf allen sieben Achsen gleich. In den Untergeschossfenstern befindet sich das für Restaurants typische Buntglas der 50er Jahre.

Der Symmetrie des Gebäudes folgend, sind auf dem dunkel eingedeckten Satteldach sechs Schleppgauben aufgesetzt. Auf der Mittelachse befindet sich über der Eingangstür ein kleiner Balkon, welcher auf volutenförmigen Konsolen aufliegt. Auf der rechten Gebäudeachse befindet sich mittig unter dem Gesimsband die Beschriftung „Westfälischer Hof“. Zudem ist an der Fassade eine Werbetafel für das Hotel angebracht.



Westfälischer Hof, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die straßenseitige Fassade ist im unteren Sockelbereich deutlich dunkler, aufgrund einer leichten Patinaschicht. Grundsätzlich gilt es Altersspuren zu erhalten, da diese dem Gebäude seinen Alterswert verleihen und zusätzlich den darunter befindlichen Sandstein schützen.

Falls eine Fassadenreinigung erwünscht ist, soll der Erhalt der originalen Bausubstanz im Vordergrund stehen. Ein schonendes Verfahren durch eine Fachfirma wird angeraten. Es ist empfehlenswert eine Probefläche vor der Ausführung anzulegen.

Türen

Die Eingangstür des Hotels soll als Holztür gemäß den Empfehlungen für Türen gefertigt werden.

Fenster

Bei einer Erneuerung der Fenster sollen diese zweiflügelig mit Oberlichtern aus Holz in Weiß gefertigt werden.

Dachflächen

Bei einer etwaigen Neugestaltung des Daches soll diese mit matten braunen Ziegeln ausgeführt werden.

Werbeanlagen

Die animierte Werbung, die auf freie Zimmer hinweist, sollte zukünftig weniger dominant erscheinen.



Westfälischer Hof, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 7a

zukünftiges
Wohn- und Geschäftshaus

ehemaliges Kino

Das ehemalige Kino „Central-Theater“ nahm im Jahr 1920 seinen Betrieb auf und stellt einen wichtigen gesellschaftlichen Teil der Stadtgeschichte dar. Mit der zugehörigen Gaststätte wurde ein neuer Ort geschaffen, in dem die Hattinger Bürger ihre Freizeit verbringen konnten.

Im Jahr 2010 ist das Kino geschlossen worden. Das Gebäude ist mittlerweile abgerissen. Hier entsteht momentan ein Neubau.



Ehemaliges Kino, 2009
(Stadt Hattingen)



Baulücke, März 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Auf dem Baugrundstück des ehemaligen Kinos entsteht momentan ein neues Gebäude mit dem Titel „CentralWohnen-Hattingen“.

Das Gebäude wird als barrierefreies Wohn- und Geschäftshaus mit gestaffelten Geschossen gestaltet. Die Fassade zur Bahnhofstraße erhält eine schlichte weiße Fassadengestaltung mit einem dunkel abgesetzten Erdgeschoss. Drei Giebeln münden in das dunkle Walmdach. Der Entwurf des Gebäudes wirkt mit der straßenseitigen Fassade modern, nimmt aber mit seinen hoch-rechteckigen Fenstern und der Dachform die Gestaltungssprache der Bahnhofstraße auf.



Neubau, 2019
(Stadt Hattingen)

Nr. 9

Amtsgericht

Am 17.11.1964 feierte das Amtsgericht seine Einweihung.

Im Jahr 2000 wurde das Gebäude von Grund auf energetisch saniert und die Klinkerfassade wurde mit einem hellen Putz versehen, es wurden neue Fenster eingesetzt, so dass insgesamt eine schlichte, moderne, zeitlose Fassade entstand.

Der verklinkerte Sockel wurde erhalten und unterstützt die horizontale Gliederung des Gebäudes.



Amtsgericht, Detail der Fassade
(Stadt Hattingen)



Amtsgericht, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand und soll langfristig in dieser Optik erhalten werden.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung ist vorbildlich und hat im Zuge einer Neugestaltung nur eine Farbauffrischung zu erhalten. Von einer Veränderung der Farbgestaltung ist abzuraten.



Amtsgericht
(Stadt Hattingen)

Nr. 11

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Baudenkmal

Nachdem das ehemalige Kirchengebäude der St. Peter und Paul Kirche seinerzeit im Bereich der heutigen Straße „Große Weilstraße“ für die wachsende Anzahl der katholischen Bürger in Hattingen zu klein wurde, erwarb man im Jahr 1864 das derzeitige Grundstück der katholischen Kirche St. Peter und Paul an der Bahnhofstraße. Am 22. April 1868 wurde der Grundstein des vom Architekten Gustav Adolf Fischer geplanten Baus gelegt. Am 19. August 1870 wurde das Gebäude geweiht.

Der neugotische, dreischiffige Bau ist mit seiner Backsteinfassade von außen schlicht und streng. Der Innenraum wird von schlanken Säulen und einem gotischen Gewölbe geprägt.

Zur 100-Jahr-Feier der Kirche wurde der Innenraum der Kirche neu ausgestattet. Eine der Besonderheiten ist der Taufstein aus dem 16. Jahrhundert, ein Geschenk der evangelischen Kirchengemeinde St. Georg.



Historische Ansicht,
Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul
(Stadt Hattingen)

Fassade

Erhaltende Maßnahmen sind bei Bedarf durchzuführen. Altersspuren, wie zum Beispiel eine Patina auf dem Backstein, stellen den Alterswert eines Gebäudes dar und gehören zu einem historischen Gebäude.

Wenn erhaltende Maßnahmen nötig sind, sollen diese fachgerecht durchgeführt werden. Von optisch verändernden Maßnahmen ist abzuraten.



Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul, 2009
(Stadt Hattingen)

Nr. 14

Ehemaliges Post- / Fernmeldegebäude

Das ehemalige Postamt wurde im Jahr 1890 erbaut. Im Jahr 1960 wurde das Gebäude zum Fernmeldegebäude der Stadt Hattingen umgebaut.

Das Gebäude wurde errichtet, weil das bisherige Dienstgebäude an der Bahnhofstraße 34 nicht mehr den Anforderungen genügte. Fortan konnte von hier der gesamte Amtsbereich von Winz-Baak bis Herzkamp bzw. von Oberaltendorf bis Hammertal postalisch versorgt werden.

Der traufständige zweigeschossige Backsteinbau wird durch zwei Risalite gegliedert und in neun Achsen unterteilt, die in einem trapezförmigen Giebel enden. Das Gebäude steht auf einem Sandsteinsockel und wird weiterhin horizontal durch Gesimsgürtel unterteilt, die jeweils im Erdgeschoss durch die Fensterbänke und durch den unteren Abschluss der bogenförmigen Oberlichter der Fenster gesprengt werden. Als Schlussstein dient ein keilförmiger Sandstein.

Die rechteckigen Fenster sind einflügelig und haben jeweils ein Unterlicht. Durch sandsteinerne Gesimsgürtel wird das Erdgeschoss vom Obergeschoss getrennt. Über dem oberen Gesimsgürtel ordnen sich vertikal auf einer Linie mit den Erdgeschossfenstern die Fenster des Obergeschosses an, welche denselben Aufbau haben. Allerdings finden diese ihren Abschluss in einem Segmentbogen, welchen wiederum ein Schlussstein aus Sandstein abschließt. Der obere Fensterabschluss ist ebenfalls horizontal mit einem Gesims verbunden. Ein weiteres Gesimsband trennt optisch das Mezzaningeschoss vom zweiten Obergeschoss. Das durch ein Traufgesims betonte Mansarddach ist mit Schiefer eingedeckt. In der rechten Achse ist eine Torzufahrt, die mit einem modernen Tor verschlossen ist.

Fassade

Das Backsteingebäude wird geprägt durch die Fassadengliedernden Elemente aus Sandstein. Diese haben vor allem im Sockelbereich eine leicht dunkle Patina angesetzt. Diese ist als Alterungsspur prinzipiell zu erhalten. Insgesamt befindet sich die Fassade in einem guten Zustand.

Falls eine Fassadenreinigung erforderlich ist, soll diese mit einem schonenden Verfahren durch eine Fachfirma erfolgen.

Türen

Die Hauseingangstür befindet sich nicht auf der der Bahnhofstrasse zugewandten Fassade. Als gestaltprägendes Element befindet sich hier jedoch eine Toreinfahrt auf der rechten Gebäudehälfte. Diese soll bei einer Erneuerung dezenter gestaltet werden. Ursprünglich war die Höhe des Tors ungefähr auf einer Linie mit dem unteren Gesimsband und als schmiedeeiserne Konstruktion ausgeführt.

Fenster

Bei einer Erneuerung der Fenster soll die ursprüngliche Gestaltung als Vorbild dienen. Diese waren als Stulpflügel Fenster aus Holz mit profiliertem Kämpfer ausgebildet und weiß gestrichen. Die Fenster waren zweiflügelig mit ungeteiltem Oberlicht.

Dachflächen

Das mit Schiefer eingedeckte Mansarddach ist in einem guten Zustand. Bei einer etwaigen Umgestaltung soll die ursprüngliche Dachgestaltung als Vorbild dienen. Ursprünglich ist das Dach mit einem matten Ziegel gedeckt gewesen.



Ehemaliges Post- / Fernmeldegebäude, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 16

Wohn- und Geschäftshaus

Das im Jahr 1985 erbaute Wohn- und Geschäftshaus steht an der Ecke Alte Bismarckstraße / Bahnhofstraße sehr prominent. Blick man vom im Jahr 1984 bebauten Platz vor der Sparkasse, mit dem Brunnenobjekt „Schnecke“ (geplant von Prof. Dipl. - Ing. Martin Einsele) und der runden Sitzgelegenheit aus, so wirkt das Gebäude sehr raumbildend in dieser Platzsituation.



Bahnhofstraße 16, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Um sich besser an die historischen Gebäude, vor allem an die denkmalgeschützten Nachbargebäude anzupassen, empfiehlt sich ein insgesamt helleres Fassadenbild.

Farbgestaltung

Farben in hellen Tönen aus der Farbskala sind für ein harmonisches Gesamtbild zu wählen (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Werbeanlagen

Die Werbeanlagen sollten dezenter ausgeführt und in ihrer Anzahl reduziert werden. Die Gebäudeecke Bahnhofstraße / Alte Bismarckstraße wird in der aktuellen Straßenplanung durch eine neue Platzgestaltung mehr in den Vordergrund gerückt, weshalb hier auf zusätzliche Werbung verzichtet werden sollte.

Nr. 18

Wohn- und Geschäftshaus

Baudenkmal

Das im Jahr 1910 erbaute Gebäude steht in geschlossener Reihe mit mehreren Denkmalen, die alle traufständig zur Bahnhofstraße stehen. Das hell verputzte, spiegelsymmetrische Gebäude ist drei Geschosse hoch. Das schlichte Erdgeschoss sticht aus der vertikalen Gliederung des Gebäudes heraus. Durch die Erschließung der auf der rechten Seite liegenden Hauseingangstür befinden sich die vier einflügeligen Fenster mit Oberlichtern nicht im Achssystem der oberen Geschosse. Das erste und zweite Obergeschoss wird in der Mitte durch einen weit hervorstehenden Erker mit einem Walmdachabschluss mit Kupfereindeckung hervorgehoben. Die Fenster sind paarweise angeordnet und werden vertikal jeweils mit darunter liegenden Feldern ausgebildet. Im ersten Obergeschoss ist das Feld mit vertikalen Balusterelementen gefüllt. Die konkaven Felder unter den Fenstern des zweiten Obergeschosses sind in wellenförmige Rahmen eingefasst.

Die rechte und linke Achse sind in derselben Art ausgeführt, allerdings sind die Felder unten mit einer Wellenform und im oberen Bereich mit kreisrunden Elementen gefüllt.

Die Mittelachse des Gebäudes schließt nach oben in einem geschweiften Giebel ab, in welchem sich ein zwei-flügeliges Fenster befindet. Im oberen Bereich ist der Giebel mit floralen Elementen geschmückt. Das Mansarddach ist mit Ziegeln eingedeckt. Auf der rechten und linken Achse befinden sich zwei verkleidete Schleppgauben.

Das Gebäude ist hell grau verputzt, die Schmuckelemente sind in verschiedenen Farbschattierungen abgesetzt.



Bahnhofstraße 18, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade dieses denkmalgeschützten Gebäudes ist in einem guten Zustand. Der helle Farbton mit Akzentuierung von Fassadenschmuck und gliedernden Elementen in leichten Schattierungen der Grundfarbe fügt sich harmonisch in das Straßenbild ein und ist zu erhalten.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung ist vorbildlich und hat im Zuge einer Neugestaltung nur eine Farbauffrischung zu erhalten. Von einer Veränderung der Farbgestaltung ist abzuraten.

Türen

Bedeutsam für die Fassade des Gebäudes ist die Haustür. Bei einer Erneuerung der Haustür soll ein Modell aus Holz gewählt werden.

Fenster

Um der feingliedrigen Fassade wieder gerecht zu werden, empfiehlt es sich die Fenster als Holzfenster auszuführen. Diese sind zweiflügelig mit sprossen-geteilten Oberlichtern zu gestalten. Grundsätzlich ist ein weißer Anstrich empfehlenswert. Die Fenster sollen weiterhin in weißen Faschen gerahmt werden.

Dachflächen

Bei Neueindeckung des Dachs soll dies nach historischem Vorbild in einem matten Ziegel in Braun- oder Rottönen ausgeführt werden.

Nr. 18a

Wohn- und Geschäftshaus

Baudenkmal

Das Gebäude befindet sich in einer Flucht mit dem Gebäude 18 und ist ebenfalls 1910 erbaut worden. Im Sockelgeschoss wurde ein Schaufenster eingebaut und die Fassade dunkel verputzt. In den oberen Geschossen befindet sich auf der Mittelachse, wie bei dem Gebäude Hausnummer 18, ein Erker, der jedoch mit Dreiecksgiebel im Dachgeschoss endet. Nach unten hin ragt der Erker etwas in das Erdgeschoss. Der Abschluss ist mit der Inschrift „P. Müller“ versehen.

Im ersten und zweiten Obergeschoss sind die Erkerfenster als Zwillingenfenster mit Oberlichtern ausgeführt. Sie sind in weiße Faschen eingefasst und mit floralen Elementen geschmückt, im zweiten Obergeschoss mit einem Wellengiebel, welcher in einem Sandton abgesetzt ist. Zudem ist der Erker ebenfalls in einer sandfarbenen Lisene eingefasst, deren einzelne Schmuckelemente weiß hervorgehoben werden.

Die Fenster in der rechten und linken Achse sind einflügelig ausgeführt und ebenfalls in weiße, abgesetzte Faschen mit geschweiften Elementen eingefasst. Die Traufe wird durch ein Traufgesims betont, welches allerdings durch den Erker in der Mittelachse gesprengt wird.

Das Mansarddach ist mit roten Ziegeln eingedeckt. Auf der rechten und linken Achse befinden sich zwei, mit Schiefer verkleidete Schleppgauben, die mit einem Wellengiebel abgeschlossen sind.

Das Gebäude ist in einem Sandton verputzt, die Schmuckelemente sind in Weiß und verschiedenen Sandton-Schattierungen abgesetzt.



Bahnhofstraße 18a, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Materialwahl der Fassade im unteren Bereich des Gebäudes soll sich in ihrer Farb- und Materialgestaltung harmonischer in das Gesamtbild einfügen. Ein dezenterer Farbton, in Anlehnung an den Rest der Fassade und ein Schaufenster mit schmaleren Rahmen sind empfehlenswert. Möglich wäre es, sich bei der Schaufenstergestaltung an Gebäude Nr. 24 zu orientieren oder die Achsen der oberen Fenster aufzunehmen und hochrechteckige Fenster und einen Eingangsbereich auf der Mittelachse zu gestalten (vgl. S. 23, Zusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoss).

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung der oberen Geschosse fügt sich harmonisch in das Bild der Bahnhofstraße ein. Lediglich in der Erdgeschosszone ist eine Umgestaltung empfehlenswert (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Türen

Die Hauseingangstür würde sich bei einer Umgestaltung als Holztür gut in die Fassade einfügen. Die Zugangstreppen im Bereich des Schaufensters und im Bereich der Hauseingangstür sind zu erhalten.

Fenster

Um der feingliedrigen Fassade wieder gerecht zu werden, empfiehlt es sich, die Fenster als Holzfenster auszuführen. Diese sind zweiflügelig und mit sprossenteilten Oberlichtern zu gestalten. Grundsätzlich ist ein weißer Anstrich empfehlenswert. Im oberen Bereich des Erkers befindet sich ein geschlossenes, ovales Fenster. Dieses sollte im Zuge einer Fassadenerneuerung reaktiviert werden.

Dachflächen

Das Dach ist mit einem roten, matten Hohlfaßziegel eingedeckt. Bei einer neuen Dacheindeckung sollte dies beibehalten werden.

Nr. 20

Ehemalige Stadtparkasse

Baudenkmal

Am 04.08.1910 nahm die Sparkasse in dem neu erbauten Gebäude ihren Kassenbetrieb in der Stadt Hattingen auf.

Mit seinem Sandsteinsockel und der etwas höher liegenden Traufe sticht das Gebäude aus der Gebäudereihe hervor. Die Fassade ist spiegelsymmetrisch aufgebaut, wobei die Mittelachse durch einen Dreiecksgiebel betont wird. Im Erdgeschoss befinden sich, der vertikalen Aufteilung folgend, drei Fenster. Diese springen etwas von der Fassade zurück und sind durch dazwischenliegende ornamentierte Felder verbunden. Auf der rechten Achse befindet sich die Hauseingangstür, über der ein segmentförmiges Oberlicht eingefasst ist, dass in einer Linie mit den Segmentbögen der Fenster liegt. Die Schlusssteine der Segmentbögen sind aus einem großformatigen, keilförmigen Sandstein, welche auf ihrer Oberseite in ein Gurtgesims übergehen, welches das Erdgeschoss vom ersten Obergeschoss trennt.

Die Fenster auf der Mittelachse des ersten und zweiten Obergeschosses sind zweiflügelig mit sprossen-geteilten Oberlichtern ausgeführt. Die Fenster in den außen liegenden Achsen dreiflügelig, ebenfalls mit sprossen-geteilten Oberlichtern. Vertikal werden alle Achsen im ersten und zweiten Obergeschoss durch ionische Pilaster geteilt, welche im Traufgesims enden. Auf dem dunkel eingedeckten Mansarddach befinden sich auf der rechten und linken Achse jeweils zwei Gauben. Der vorhangförmige Giebel, welcher in einem Dreieck mündet, hat ein zweiflügeliges Zwillingsfenster mit Oberlicht.

Das Gebäude ist im Erdgeschoss aus Sandstein in Quaderoptik gefertigt. Das Obergeschoss ist gelb verputzt.

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem guten Zustand und ist zu erhalten.

Falls eine Fassadenreinigung für das untere aus Sandstein bestehende Geschoss erforderlich ist, sollte diese mit einem schonenden Verfahren durch eine Fachfirma erfolgen.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung in Kombination mit dem Sandstein fügt sich harmonisch in das Gesamtbild ein. Im Zuge einer Neugestaltung hat sie nur eine Farbauffrischung zu erhalten.

Türen und Fenster

Bei der Haustür und den Fenstern handelt es sich um die bauzeitlichen. Maßnahmen zur Erhaltung sind bei Bedarf empfehlenswert. Zudem kann die Gestaltung der Tür als Vorbild für mögliche Neugestaltungen herangezogen werden.

Dachflächen

Die Dacheindeckung befindet sich in einem guten Zustand. Bei einer eventuellen Neueindeckung des Dachs sollte es in derselben Weise ausgeführt werden.



Bahnhofstraße 20, 2016
(Stadt Hattingen)

Nr. 21

Pfarrhaus St. Peter und Paul

Ehemaliges
Weygand Wohnhaus

Baudenkmal

Das 1830 von Justizrat Röder erbaute und spätere Wohnhaus der Familie Weygand ist wohl eins der ersten Gebäude, die außerhalb der befestigten Stadtmauern erbaut wurden. Ursprünglich befanden sich an der rückwärtigen Fassade diverse Neben- und Nutzgebäude. Als im Jahr 1885 der Kreis Hattingen mit der Stadt Hattingen, dem Amt Hattingen-Land, dem Amt Blankenstein und dem Amt Königssteele gegründet wurde, zog die Kreisverwaltung vorübergehend in das zuvor umgebaute Privathaus der Witwe Weygand. Seit 1964 ist das Gebäude im Besitz der katholischen Kirche.

Der zweigeschossige Bau ist spiegelsymmetrisch gegliedert. Die Mittelachse ist als Risalit mit Frontspieß ausgebildet. Im ersten Obergeschoss befindet sich auf der Mittelachse ein kleiner, von Konsolen getragener Balkon. Die Geschosse sind horizontal mit schlichten Gesimsbändern unterteilt, welche durch den Frontspieß geteilt werden. Das Gebäude ist in einem hellen Sandton verputzt. Der Sockel ist aus einem Bruchsandstein gefertigt.

Die hochformatigen Fenster mit Oberlichtern und Sprossenteilung nehmen die vertikale, symmetrische Gliederung des Gebäudes auf. Seinen Abschluss findet das Gebäude in einem ziegelgedeckten Walmdach.

Eine Besonderheit des Gebäudes ist der denkmalgeschützte bauzeitliche schmiedeeiserne Zaun, der sich bis zur Villa Weygand erstreckt. Der Zaun wurde bereits aufgearbeitet und die Pfeiler gestrichen. Jedoch weicht die Farbe des Anstriches von der historischen ab.

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem guten Zustand. Erhaltende Maßnahmen sind bei Bedarf empfehlenswert.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung fügt sich harmonisch in das Bild der Straße ein und soll bei einer Erneuerung in selbiger Form ausgeführt werden.

Türen und Fenster

Die Hauseingangstür und die Fenster sind bauzeitlich und sollen erhalten werden.

Frei- und Hofflächen

Der Vorgarten des Gebäudes bietet viel Potential für eine gärtnerische Gestaltung. Der bauzeitliche schmiedeeiserne Zaun, der die Grundstücke der Gebäude Nr. 21 und 23 einfriedet, befindet sich in einem guten Zustand und soll erhalten werden. Die farbliche Gestaltung der Mauerpfeiler sollte sich an der farblichen Gestaltung des Gebäudes anpassen; evtl. auch mit einer farblichen Differenzierung des Pfahls in Schattierungen derselben Farbe.

Eine gärtnerische Gestaltung mit niedriger Bepflanzung würde das Gesamtbild des Gebäudes unterstreichen. Die Grundmauer des Zauns und der Erschließungsbereich sind in originalem Zustand und sollten deshalb erhalten und weiterhin gepflegt werden.



Bahnhofstraße 21, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 22

Wohn- und Geschäftshaus

Baudenkmal

Inmitten der denkmalgeschützten Gebäudereihe Nr. 18 bis 28 befindet sich das 1908 von Josef Bogie erbaute Gebäude.

Das nicht mehr bauzeitliche Erdgeschoss ist dunkel verputzt. Die Fenster zwischen den außenliegenden Eingangstüren folgen hier einer eigenen Symmetrie und sind gleichmäßig aufgeteilt. Die Fenster sind einflügelig mit Oberlichtern ausgeführt.

Die oberen Geschosse sind in drei Achsen unterteilt. Die Mittelachse ist als im Profil trapezförmiger Erker ausgeführt, an dem sich seitlich schmale Fenster befinden.

Das erste und das zweite Obergeschoss sind identisch ausgeführt. Die Fenster der Geschosse werden horizontal durch Felder mit floralen Elementen gegliedert. Die Fenster auf den seitlichen Achsen sind zweiflügelig und auf beiden Achsen mit Oberlichtern ausgeführt. Zum Dach hin befindet sich mit dem oberen Abschluss des Erkers ein Gesimsband, welches in der Mittelachse als Erkerabschluss etwas aufwendiger und mit einem breiteren Profil gestaltet ist. Der Dachabschluss ist mit einem Traufgesims gestaltet, welches durch den geschweiften Giebel auf der Mittelachse aufgebrochen wird. Der Giebel enthält ein kleines Fenster in einer Vierpass, ursprünglich ausgeführt wie bei dem Gebäude Nr. 24. In der Spitze des Giebels sitzt ein Schmuckelement.

Auf den Seitenachsen des mit dunklen Ziegeln eingedeckten Mansarddaches befindet sich je eine einfache Schleppgaube.

Das Gebäude ist in Grautönen gestaltet, das Sockelgeschoss ist in einer recht dunklen Schattierung verputzt, die oberen Geschosse heller, die Fassadenelemente sind dunkler hervorgehoben.



Bahnhofstraße 22, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Erdgeschosszone wirkt durch die dunkle Fassadenfarbe und die von den oberen Geschossen abweichend angeordneten Fenster abgetrennt vom Rest der Fassade. Möglich wäre es, sich am Zwillings-Gebäude Nr. 24 zu orientieren oder die Achsen der oberen Geschosse aufzunehmen und hochrechteckige Fenster und einen Eingangsbereich auf der Mittelachse zu gestalten (vgl. S. 23, Zusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoss).

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung der oberen Geschosse fügt sich harmonisch in das Bild der Bahnhofstraße ein. Lediglich die Erdgeschosszone wirkt durch die sehr dunkle Farbwahl wie abgetrennt von den oberen Geschossen (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Türen

Die Hauseingangstür würde sich als Holztür nach den Empfehlungen für die Gestaltung von Hauseingangstüren besser in die Fassade einfügen.

Fenster

Um der feingliedrigen Fassade wieder gerecht zu werden, empfiehlt es sich, die Fenster als Holzfenster auszuführen. Diese sind zweiflügelig und mit sprossenteilten Oberlichtern zu gestalten. Grundsätzlich ist ein weißer Anstrich empfehlenswert. Im oberen Bereich des Erkers befindet sich ein Dreipass-Fenster. Dieses könnte im Zuge einer Fassadenerneuerung reaktiviert werden; zurzeit ist es mit einem kleinen Fenster gefüllt.

Dachflächen

Das Dach ist mit einem dunklen, matten Hohlfalzziegel eingedeckt. Bei einer neuen Dacheindeckung sollte dies beibehalten werden.

Nr. 23

Ehemalige Villa Weygand

Baudenkmal

Im Jahr 1900 erbaut, ist die Repräsentationsvilla der Familie Weygand eine aufwendig gestaltete Villa an der Bahnhofstraße. Alle Fassadenseiten sind mit Ornamenten geschmückt. Der zweigeschossige, dreiachsige Bau mit einem Mittelrisalit mündet in einem geschweiften Giebel.

Das Gebäude ist in einem sandfarbenen Ton gestrichen. Einzelne Elemente sind in einer dunkleren Schattierung abgesetzt. Die Dächer der Erker, der Türme und des Eingangsrisalits sind mit Kupferplatten eingedeckt, das Walmdach in einem dunklen Ziegel.

Die Fenster sind durchgängig mit Oberlichtern ausgestattet. Sie sind als Einzel Fenster, Zwillings- und Drillingsfenster ausgeführt. Die Oberlichter haben häufig eine Sprossenteilung. Der Eingangsrisalit und die Dachgauben finden ihren Abschluss in Zeldächern.

Rund herum sind Fenster und Türen mit floralen Elementen geschmückt. Auf der linken Fassadenseite befindet sich die Inschrift „Eigener Herd goldenes Wert“. Zudem befinden sich dort weitere rote und goldene florale Elemente. Die Hauseingangstür ist mit einem reich verzierten Rundbogen eingefasst.



Bahnhofstraße 23, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Da das Gebäude als Solitär mittig auf dem Grundstück steht, sind die straßenseitige Fassade und die Fassade zur Einfahrt gleichwertig zu behandeln.

Farbgestaltung

Die Gewände, welche aus Pfälzer Sandstein gefertigt wurden, sind im Laufe der Jahre gestrichen worden und der rötliche Ton des Steins ist kaum mehr sichtbar. Der Anstrich hat dem Stein im Laufe der Jahre stark zugesetzt. Die Steine sind somit fachgerecht und schonend zu reinigen oder bei Bedarf zu erneuern.

Bei Natursteinen ist eine dunkle Verfärbung normal. Diese Patina verleiht dem Gebäude seinen Alterswert und schützt zudem den Stein. Wenn gewünscht, kann der Sockelbereich fachgerecht mit einem schonenden Verfahren gereinigt und defekte Teile ersetzt werden.

Fenster und Türen

Die Fenster und Türen befinden sich im Originalzustand, den es mit der erforderlichen Pflege zu erhalten gilt. Weitere erhaltende Maßnahmen sollten bei Bedarf fachgerecht durchgeführt werden

Dachflächen

Das Walmdach ist mit einer schwarzen Rheinlandpfanne eingedeckt. Die Türme, der Erker und das Eingangsrisalit mit Kupferplatten. Wenn eine Sanierung des Daches gewünscht ist, sollte ein kleinformatiger Ziegel gewählt werden.

Werbeanlagen

Die Beschilderung neben dem Haupteingang sollte sich in ihrer Form besser der Gestaltung des Gebäudes anpassen oder dezenter gestaltet werden.

Frei- und Hofflächen

Zu dem Gebäude gehört ein großes Grundstück, welches viel Potential bietet. Es ist wünschenswert, dass die Bepflanzung mehr Struktur erhält, gärtnerisch angelegt und die Höhe des Zaunes nicht überschritten wird. Der einfriedende Zaun ist bauzeitlich und sollte mit der dazugehörigen Mauer erhalten und weiterhin gepflegt werden.

Nr. 24

Wohn- und Geschäftshaus

Baudenkmal

Das im Jahr 1910 erbaute Gebäude ist, wie seine Nachbarn, dreigeschossig erbaut und in gleicher Bauweise wie Nummer 22 entstanden. Es wird spiegelsymmetrisch an der Mittelachse gegliedert.

Das Sockelgeschoss ist grau verputzt. Im Erdgeschoss befinden sich bauzeitliche gebogene Schaufenster. Das Gebäude wird in der Mittelachse erschlossen.

Die oberen Geschosse sind in drei Achsen unterteilt. Die Mittelachse ist im Profil als trapezförmiger Erker ausgeführt, an dem sich seitlich schmale Fenster befinden.

Das erste und das zweite Obergeschoss sind identisch ausgeführt. Die Fenster werden horizontal durch Felder mit floralen Elementen gegliedert. Die Fenster auf den seitlichen Achsen sind dreiflügelig, in allen Achsen mit Oberlichtern, durch vertikale Sprossen unterteilt. Zum Dach hin befindet sich mit dem oberen Abschluss des Erkers ein Gesimsband, welches in der Mittelachse als Erkerabschluss etwas aufwendiger und mit einem breiteren Profil gestaltet ist. Der Dachabschluss ist mit einem Traufgesims gestaltet, welches durch den geschweiften Giebel auf der Mittelachse aufgebrochen wird. Der geschweifte Giebel enthält ein kleines Fenster, welches in einer leicht angedeuteten dreipassförmigen Fassade eingefasst ist. In der Spitze des Giebels sitzt ein florales Schmuckelement.

Auf den Seitenachsen des mit dunklen Ziegeln eingedeckten Mansarddaches befinden sich einfache Schleppegauben mit zweiflügeligen Fenstern.

Das Gebäude ist weiß verputzt, das Sockelgeschoss grau. Die Fassadenornamente sind in Weiß, Grau und zum Teil in einem hellen Blau akzentuiert.

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem guten Zustand und ist zu erhalten.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung fügt sich harmonisch in das Bild der Straße ein und sollte bei einer Erneuerung in selbiger Form ausgeführt werden.

Türen und Fenster

Die Hauseingangstür, das Schaufenster und alle weiteren Fenster sind bauzeitlich und zu erhalten. Um dem Wärmeschutz gerecht zu werden, ist eine ertüchtigende Maßnahme denkbar und fachgerecht mit einer individuellen Umsetzung möglich.

Dachflächen

Die Dacheindeckung befindet sich in einem guten Zustand. Bei einer eventuellen Neueindeckung des Dachs sollte sie in derselben Weise ausgeführt werden.



Bahnhofstraße 24, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 25

Geschäftshaus

Ehemaliges
Krankenhaus / Kreishaus

Baudenkmal

Das ehemalige private Krankenhaus, benannt nach dem Bauherren und Arzt Dr. Reinbach, wurde im Jahr 1880 erbaut. Am 15.10.1886 kaufte die Kreisverwaltung Hattingen das Gebäude und zog vom Wohnhaus Weygand in das Reinbachsche Haus. Am 20.10.1889 fand vor dem Kreisgebäude die Einweihung des bronzenen Kaiser-Wilhelm-Denkmal statt, welches heute nicht mehr dort steht. Im Jahr 1913 wurde der Turm an das Gebäude angebaut.

Das Gebäude ist in drei Achsen unterteilt und symmetrisch aufgebaut. Der Sockel ist grau verputzt. In der mittleren Achse befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss jeweils vier Fenster, zweiflügelig mit Oberlichtern. In den äußeren Achsen befinden sich Zwillingsfenster. Im Erdgeschoss wurden alle Fenster mit floralen Friesen geschmückt, im ersten Obergeschoss mit klassischen Dreiecksgiebeln. Die Geschosse werden durch Gesimsurte getrennt.

Die in den seitlichen Achsen liegenden Fenster des ersten Obergeschosses werden durch aufwendige florale Ornamente eingefasst und mit ionischen Pilastern unterteilt. Über dem Mezzaningeschoss findet das Gebäude seinen Abschluss in einem ziegelgedeckten, mit aufwendigem Traufgesims abgesetzten Walmdach.

Der Turmanbau ist mit Dreiecksgiebeln und Rundbogenformen im neu geschaffenen Eingangsportal als offensichtlich neuer Anbau ausgestaltet. Im rechten Bereich findet sich ein Eckerker. Das Turmdach und die Erkerdächer sind in Kupfer eingedeckt. Insgesamt orientiert sich die Fassadengestaltung an dem Altbau und interpretiert ihn neu.



Bahnhofstraße 25, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade des ehemaligen Kreishauses befindet sich im originalen Zustand. Fassadenschmückende und -gliedernde Elemente sollen erhalten und bei Bedarf fachgerecht aufgearbeitet und defekte Teile ergänzt werden. Der Erhalt der Originalsubstanz steht jedoch im Vordergrund.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung fügt sich harmonisch in das Bild der Straße ein und sollte bei einer Erneuerung in selbiger Form ausgeführt werden.

Türen

Die Hauseingangstür ist vor ein paar Jahren durch eine moderne Stahl-Glas-Konstruktion ersetzt worden. In Anlehnung an die ursprüngliche Ausführung als zweiflügelige Holztür, ist bei einer weiteren Erneuerung eine Variante, die sich an dem Original orientiert, empfehlenswert.

Fenster

Die Fenster befinden sich im originalen Zustand. Bei Bedarf sollten sie durch pflegende und erhaltende Maßnahmen geschützt werden.

Dachflächen

Die Dacheindeckung befindet sich in einem guten Zustand. Bei einer etwaigen Neueindeckung sollte die jetzige Gestaltung als Vorbild dienen.

Frei- und Hofflächen

Die Stellplatzflächen stellen eine markante Veränderung des Originalbestandes dar. Aufgrund der heutigen Nutzung als Tanzstudio und Anwaltskanzlei besteht Bedarf für Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Gebäudes.

Wenn die Gestaltung in jetziger Form beibehalten werden soll, ist eine gärtnerische Gestaltung des schmalen Grünstreifens vor dem Gebäude wünschenswert. Eine niedrige Bepflanzung, die dem Gebäude einen grünen Rahmen verleiht, ist ebenfalls wünschenswert (vgl. S. 33, Private Frei- und Hofflächen).

Nr. 26

Wohn- und Geschäftshaus

Auf dem Baugrundstück eines ehemaligen Fachwerkhäuses ist im Jahr 1973 dieses Wohn- und Geschäftshaus erbaut worden. Zeitgemäß nimmt das Gebäude keinerlei Rücksicht auf die umliegende historische Bebauung.

Vorhanden ist ein viergeschossiges Gebäude mit Sockelgeschoss, das vor allem durch seine Loggien dominiert wird. Die Traufhöhe ist niedriger als die des angeschlossenen Gebäudes Nr. 24. Das symmetrisch gegliederte Gebäude besteht aus zwei Achsen, die in der Mitte gespiegelt sind. In der Mitte befinden sich zwei Hauseingangstüren im Erdgeschoss, seitlich dreiflügelige Fenster. Das Sockelgeschoss ist zudem in einem dunklen Sandton verputzt, der allerdings stark verschmutzt ist.

Die oberen Geschosse werden von den Loggien mit horizontal gegliederten Absturzsicherungen dominiert. Die sichtbaren Fassadenteile sind in einem dem Nachbargebäude Nr. 24 nachempfundenen Sandton verputzt. Seinen Abschluss findet das Gebäude in einem ziegelgedecktem Satteldach, welches sich ebenfalls von der bestehenden Dachlandschaft unterscheidet.



Bahnhofstraße 26, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade des Gebäudes befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Allgemein ist die Gestaltung des Gebäudes im engen Bereich von Denkmälern unpassend gewählt.

Es ist empfehlenswert die architektonischen Elemente so schlicht wie möglich zu gestalten.

Die vertikale Gliederung der Absturzsicherungen sollten dezenter z.B. in einer Glas-Edelstahl-Variante ausgeführt werden.

Die Klinkerfassade im Erdgeschoss sollte gereinigt oder durch eine Putzfassade ersetzt werden.

Farbgestaltung

Die farbliche Gestaltung soll sich den angrenzenden Denkmälern unterordnen (vgl. S. 21, Farbempfehlungen für neuere Gebäude ab 1940).

Als Beispiel für eine gelungene Umsetzung bei der Farb- und Materialwahl kann das Gebäude Nr. 31 dienen und somit dieses Gebäude in seiner Andersartigkeit als leicht ablesbares neues Element inszenieren.

Nr. 27

Wohn- und Geschäftshaus

Das Gebäude mit der Hausnummer 27 ist im Jahr 1907 erbaut worden. Das Eckgebäude befindet sich an der Ecke Bahnhofstraße / Kreisstraße und hat somit zwei straßenseitige Fassaden.

Das Erdgeschoss steht auf einem braun verputzten Sockel. Der Gaststättenbereich ist bis etwa $\frac{3}{4}$ Höhe in großformatiger Quaderoptik gestaltet. Ein etwas dunkler gestaltetes Gesimsband nimmt die halbkreisförmigen Fenster auf. Diese sind dreiflügelig mit Oberlichtern, der Kämpfer ist höhenverstellt im Mittelflügel ausgestaltet. Über der Eingangstür, die über zwei Stufen erschlossen wird, ist die Werbeanlage des Imbisses angebracht. Der Übergang vom Erdgeschoss zum ersten Obergeschoss ist durch rauhen Putz von den oberen Geschossen abgesetzt. Mit einem, Eckerker, welcher sich über die restlichen Geschosse erstreckt, wird die Eingangssituation besonders inszeniert. Zudem dient der Erker als Überdachung des Gaststätteneingangs.

Das erste und zweite Obergeschoss sind ähnlich gestaltet. Lediglich die Ornamentik um die Fenster des Erdgeschosses ist aufwendiger. Mit Segmentbögen an den Straßenfassaden und einem Halbkreisgiebel am Erkerfenster wird hier die Belegung betont. Die Fenster sind in beiden Geschossen dreiflügelig mit Oberlichtern. Es befinden sich zudem auf beiden Etagen schmale einflügelige Fenster an den Seiten des Eckerkers. Die Fenster des zweiten Obergeschosses sind dezenter ornamentiert.

Das Dachgeschoss geht in das mit dunklem Ziegel gedeckte Dach über.

Das Gebäude ist in einem hellen Sandton verputzt, die Ornamentik in einer dunkleren Farbnuance betont.



Bahnhofstraße 27, 2016
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade des Gebäudes befindet sich im bauzeitlichen Zustand. Gliedernde und schmückende Fassadenelemente sind vorwiegend in den unteren Geschossen erhalten. Der Erhalt der einzelnen Fassadenelemente ist vorrangig. Bei Bedarf ist eine fachgerechte, restauratorische Aufarbeitung und das Ersetzen defekter Elemente empfehlenswert. Das Erdgeschoss kann ebenfalls fachgerecht gesäubert werden.

Insgesamt befindet sich die Fassade des Gebäudes in einem renovierungsbedürftigem Zustand.

Farbgestaltung

Bei einer etwaigen Auffrischung der Fassadenfarbe sollte die momentane Farbgestaltung beibehalten werden (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Türen

Die Hauseingangstür mit den zugehörigen Stufen gilt es zu erhalten und bei Bedarf aufzuarbeiten.

Fenster

Die Ausstattung der Fenster ist in diesem Gebäude sehr unterschiedlich. Zum Teil befinden sich noch die bauzeitlichen Holzfenster, zum Teil Kunststofffenster in dem Gebäude. Um eine Einheitlichkeit in der Fassade wieder herzustellen, sollten alle Fenster bauzeitlich gestaltet und die noch erhaltenen Fenster fachgerecht behandelt werden.

Dachflächen

Bei Neueindeckung sollte ein dunkler, matter Hohlfalzziegel gewählt werden.

Werbeanlagen

Die Werbeanlage nimmt keine Rücksicht auf die architektonische Gestaltung und sollte in angemessener Weise erneuert werden (vgl. S. 31, Werbeanlagen).

Nr. 28

Wohn- und Geschäftshaus

Baudenkmal

Das um die Jahrhundertwende erbaute, freistehende, zweigeschossige Gebäude, befindet sich in unmittelbarer Nähe zu der unter Denkmalschutz gestellten Gebäudereihe Nr. 18, 18a, 22, 24 und wird nur durch das neuere Gebäude Nr. 26 von dieser getrennt.

Der rechteckige Grundriss des traufständigen Gebäudes steht mit seiner Längsseite zur Bahnhofstraße. Die Fassade ist symmetrisch aufgebaut, auf der Mittelachse befindet sich ein Frontspieß, welcher mit Pilastern in Quaderoptik gerahmt wird.

Der Sockel ist dunkler verputzt. Der Eingangsbereich befindet sich nicht auf der straßenseitigen Fassade. Alle Fenster im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss sind rechteckig und zweiflügelig mit Oberlichtern. Die Faschen der Fenster im Erdgeschoss sind in einer dunkleren Farbschattierung gestaltet.

Die Fenster im ersten Obergeschoss sind durch Pilaster gerahmt und durch Kassettenfelder auf der Unterseite gegliedert. Die Fenster im Risalit sind zudem mit Dreiecksgiebeln ausgestattet. Ein Gesimsband auf der straßenseitigen Fassade trennt das Erdgeschoss vom Obergeschoss. Zudem wird das Dach von einem Traufgesims betont, welches lediglich vom Dreiecksgiebel gesprengt wird.

Im Giebel befinden sich zwei Fenster, die von schmalen Pilastern eingefasst werden. Die Spitze des Giebels wird mit einem Oculus betont.

Vertikal wird das Gebäude im Erdgeschoss durch eine Quadergliederung des Putzes gegliedert. Das Satteldach ist mit einem dunklen Ziegel eingedeckt.

Das Gebäude ist in einem hellen Sandton gestrichen, dunklere Nuancen des Sandtons und weiße Elemente betonen die Ornamentik.

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem guten Zustand und ist zu erhalten.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung fügt sich harmonisch in das Gesamtbild ein und sollte bei einer Erneuerung in selbiger Form ausgeführt werden.

Fenster und Türen

Die Haustür befindet sich nicht auf der straßenseitigen Fassade. Die Fenster sind bauzeitlich. Dies gilt es zu erhalten.

Dachflächen

Die Dacheindeckung befindet sich in einem guten Zustand. Bei einer eventuellen Neueindeckung des Dachs sollte es in derselben Weise ausgeführt werden.



Bahnhofstraße 28, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 29

Wohn- und Geschäftshaus

Die im Jahr 1912 erbaute Bäckerei des Bäckermeisters Hogräfer schließt sich durch eine Verbindung an das Gebäude Nummer 27 an.

Das Sockelgeschoss ist mit grauem Betonstein verkleidet und in Sandstein erbaut. Zwei Hauseingänge, über zwei Stufen erschlossen, werden jeweils links durch ein Schaufenster auf Türhöhe flankiert.

Das erste Obergeschoss weist fünf recht gleichmäßig vertikal verteilte, einflügelige Fenster mit außenliegenden Fensterbänken auf.

Mit einem Traufgesims wird das dunkel gedeckte Satteldach betont.

Die Fenster, Türen und Schaufenster sind mit den Jahren modernisiert worden.



Bahnhofstraße 29, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade befindet sich insgesamt in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Die gestalterischen Elemente, wie zum Beispiel das Traufgesims, sind zu erhalten.

Bei einer Sanierung der Fassade soll diese an den bauzeitlichen Zustand herangeführt werden. Alternativ ist eine Gestaltung ähnlich dem Stil wie Gebäude Nr. 31 zu empfehlen und der eingeschossige Anbau der linken Gebäudeseite miteinzubeziehen.

Farbgestaltung

Bei der Farbgebung soll eine Farbe aus der empfohlenen Farbpalette (vgl. S. 21, Farbempfehlungen für neuere Gebäude ab 1940) gewählt werden.

Nr. 31

Wohn- und Geschäftshaus

Das Gebäude ist 1931 von dem Bankier Friedrich Hethey an das Gebäude Nr. 29 angebaut worden.

Zu seiner Bauzeit ist es von Trauf- und Geschosshöhe passend zu seinem Nachbarn gestaltet worden. Das Gebäude steht auf einem grau gestalteten Sandsteinsockel.

Im Erdgeschoss wird das Gebäude links über eine überdachte Eingangstür erschlossen. Die vier einflügeligen Fenster verteilen sich vertikal gleichmäßig über die Fläche. Der Putz ist eine Nuance dunkler gestaltet als im Obergeschoss, welches durch ein schlichtes Gesimsband vom Obergeschoss geteilt wird. Das obere Geschoss weist fünf gleichmäßig verteilte, einflügelige, etwas schmalere Fenster auf.

In den 90er Jahren wurde im Zuge einer Modernisierung das segmentförmige Zwerchhaus auf das in dunklem Ziegel eingedeckte Satteldach aufgesetzt. Davor ist ein schmaler Balkon entstanden, dessen Absturzsicherung bis zur Oberkante der Eingangsüberdachung abgespannt wurde. Eine moderne, schlichte Antwort auf das Nachbargebäude. Dies soll als Vorbild dienen.

Fassade

Das Gebäude fügt sich als neueres Gebäude gut in die Gestaltung der Bahnhofstraße ein. Die Gestaltung sollte erhalten werden.

Farbgestaltung

Die farbliche Gestaltung kann für Neubauten als Richtwert herangezogen werden (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).



Bahnhofstraße 31, 2016
(Stadt Hattingen)

Nr. 31b

„Haus der Jugend“
der Stadt Hattingen

Ehemalige
Reichsbank Nebenstelle

Das heutige „Haus der Jugend“ wurde 1902 als Nebenstelle der Reichsbank erbaut. 1910 bezog der Märkische Bank-Verein Hattingen das Gebäude. In den Jahren 1939 bis 1959 hatte die Sparkasse Hattingen in dem Gebäude seinen Hauptsitz. Vom Jahr 1959 bis zum Jahr 1969 bezog der Verkehrsverein Hattingen die Räumlichkeiten. Zeitweise war die Stadtbibliothek ebenfalls in dem Gebäude untergebracht bis im Jahr 1969 das „Haus der Jugend“ hier seinen Sitz fand. Noch heute wird das Gebäude als „Haus der Jugend“ von der Stadt Hattingen genutzt.

Die Fassade ist achsensymmetrisch aufgebaut. Die seitlichen Gebäudeteile sind als Seitenrisalite ausgebildet, wobei der linke als Eingangsrisalit gestaltet ist.

Das Erdgeschoss wird von Halbkreisbögen dominiert. Die Hauseingangstür wird oben ebenfalls mit einem halbkreisförmigen Oberlicht eingefasst, dessen Schlussstein besonders ornamentiert ist. Die Fenster der mittleren und der rechten Achse sind halbkreisförmig. Die Fenster in der Mittelachse sind schmaler, das rechte so breit wie die Eingangstür. Die Fenster sind durch Sprossen geteilt. Jede Öffnung wird durch einen keilförmigen angedeuteten Schlussstein gekrönt. Die Felder der Fenster im Erdgeschoss sind mit sandfarbenen Ornamenten geschmückt.

Durch einen Gesimsgurt werden das erste und zweite Geschoss getrennt. Im zweiten Geschoss sind die Fenster hochrechteckig, mit Oberlichtern und Sprossenteilung ausgeführt. Zudem sind die Fenster in einer etwas dunkler nuancierten Fasche eingefasst. Die unter den Fenstern liegenden Felder sind mit vertikalen Balusterelementen gefüllt. Am mittleren Fenster befindet sich ein kleiner Balkon.

Durch ein aufwendiges Zahnfries wird das Dach von den unteren Geschossen getrennt. Die seitlichen Risalite finden ihren Abschluss in Volutengiebeln, in denen sich jeweils ein zweiflügeliges Fenster mit Sprossenteilung befindet. Auf der mittleren Achse befinden sich auf dem mit dunklem Ziegel eingedeckten Dach zwei Fledermausgauben.

Fassade

Die Fassade befindet sich in bauzeitlichem Zustand. Fassadengliedernde und -schmückende Elemente sind erhalten, jedoch renovierungsbedürftig. Eine etwaige Aufarbeitung der Fassadenelemente zur Erhaltung ist empfehlenswert.

Farbgestaltung

Bei der Farbgestaltung soll eine Farbe aus der empfohlenen Farbpalette (vgl. S. 21, Farbempfehlungen) gewählt und sich auf helle Sand- und Gelbtöne beschränkt werden. Diese harmonisieren zudem gut mit den sandsteinernen Elementen.

Der Sandsteinsockel kann, wenn erwünscht, fachgerecht mit einem material-schonenden Verfahren gesäubert werden. Prinzipiell gilt es die Originalsubstanz zu erhalten und zu pflegen.

Fenster und Türen

Die Hauseingangstür und alle Fenster befinden sich in originalem Zustand und sollten erhalten und gegebenenfalls fachgerecht aufgearbeitet werden.

Dachflächen

Bei einer etwaigen Sanierung sollte eine Neueindeckung in Anlehnung an die ursprünglichen Materialien erfolgen. Vorwiegend waren dies matte Hohlfalzziegel in Braun- oder Rottönen.



Bahnhofstraße 31b, 2014
(Stadt Hattingen)

Nr. 32

Wohn- und Geschäftshaus

Zwischen 1890 und 1895 entstand dieses dreigeschossige, verschieferte Gebäude an der Ecke Bahnhofstraße / Wülfingstraße.

Der Bau ist fünfschsig. Auf der Mittelachse befindet sich die Eingangstür. Im Erdgeschoss wurde an der zur Straßenecke befindlichen Gebäudeecke ein Schaufenster über Eck eingebaut. Links der Eingangstür befinden sich zwei einflügelige Fenster. Die beiden oberen Geschosse sind durch zwei sehr schlichte Gesimsbänder vom Sockelgeschoss getrennt. In den oberen Geschossen befindet sich auf der Mittelachse jeweils ein einfaches Fenster, auf den Seiten jeweils zwei. Abgeschlossen wird das Gebäude durch ein einfaches, dunkel eingedecktes Satteldach.



Bahnhofstraße 32, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade ist mit Schiefer verkleidet. Da Schiefer als Material sehr unempfindlich gegenüber Witterungseinflüssen ist, ist eine besondere Pflege zur Erhaltung nicht zwingend erforderlich.

Gestalterische Elemente, wie Gesimsgurte und das Traufgesims, gilt es zu erhalten und bei Bedarf aufzuarbeiten. Diese sollten weiterhin in weißer Farbe akzentuiert werden.

Fenster und Türen

Die Hauseingangstür und auch die Fenster sowie das Schaufenster sind neu. Zukünftig ist eine Ausführung in Holz empfehlenswert. Die Fenster sollen zweiflügelig gestaltet werden. Die rahmenden Faschen sollten weiß bleiben. Die Hauseingangstür sollte ebenfalls aus Holz und mit weißer Färbung gestaltet werden. Der Schaufensterbereich sollte feingliedriger, mit schmalen Holzprofilen, gestaltet werden.

Dachflächen

Die Dachflächen sind zu erhalten und bei einer beabsichtigten Sanierung entsprechend dem jetzigen Material neu einzudecken.

Nr. 33

Wohn- und Geschäftshaus

Das 1904 traufständig erbaute Gebäude ist zweigeschossig unter einem dunkel eingedeckten Satteldach erbaut. Der Sockel ist sandsteinfarben ausgeführt. Ein Gesimsband trennt die Sockelzone von den rechteckigen Fenstern, die zweiflügelig mit Oberlichtern ausgeführt sind. Das erste Geschoss ist in vertikaler Quaderoptik gestaltet und wird über zwei Eingangsstufen auf der Mittelachse erschlossen. Das erste und zweite Geschoss sind zudem vertikal mit Pilastern in Quaderoptik geteilt und horizontal durch zwei Gesimsbänder geteilt.

Im ersten Obergeschoss befinden sich symmetrisch aufgeteilte rechteckige Fenster, zweiflügelig mit Oberlichtern. Das Fenster auf der Mittelachse ist mit einem Dreiecksgiebel gekrönt. Die seitlichen Fenster sind mit waagerechter Fensterverdachung abgeschlossen. Das obere Geschoss schließt mit einem Fries ab.

Mit einem Traufgesims geschmückt schließt sich das Satteldach an.

Das Gebäude ist in einem hellen, gelblichen Sandton verputzt. Die Ornamente werden in einem dunkleren Sandton akzentuiert.

Fassade

Die Fassade des Gebäudes befindet sich in einem sehr gepflegten Zustand. Die Farbgebung harmoniert optimal mit der umliegenden historischen Bebauung entlang der Bahnhofstraße.

Fenster und Türen

Die Hauseingangstür und auch die Fenster befinden sich im bauzeitlichen Zustand. Sie sollten gepflegt und erhalten werden. Die bauzeitlichen Eingangsstufen sollten ebenfalls erhalten werden.

Dachflächen

Die Dachflächen befinden sich ebenfalls in einem guten Zustand. Bei einer langfristigen Erneuerung sollten diese in derselben Art ausgeführt werden.

Werbeanlagen

Die Werbeanlagen sind dezent und passend zur Gebäudegliederung gewählt und sollten auch bei einer Umnutzung in dieser Ausführung beibehalten werden.



Bahnhofstraße 33, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 34

Nebengebäude der Post

Das mit Baugenehmigung vom 01.10.1880 erbaute Gebäude der Post ist ein zweieinhalbgeschossiges Eckgebäude an der Ecke Poststraße / Bahnhofstraße. Nachdem dieses Gebäude den Anforderungen nicht mehr gerecht wurde, da immer mehr Amtsbereiche zum ausgewiesenen Postbezirk hinzu kamen, baute man das Postgebäude an der Bahnhofstraße 14 und dieses Gebäude wurde zu einem Nebengebäude der Hattinger Post.

Das Gebäude ist traufständig und weist einen zur Straße hin rechteckigen Grundriss auf, welcher an der Straßenecke abgerundet ist. Der Gebäudeteil, dessen Fassade zur Poststraße weist, ist im Grundriss leicht trapezförmig und ebenfalls traufständig.

Der Sandsteinsockel ist bräunlich verputzt, das Gebäude massiv aus Ziegeln erbaut und heute gelb gestrichen. Die Ecke ist mit einfachen weißen Pilastern in dorischen Säulen ausgebildet. Die dort befindliche Eingangstür ist auf einer Höhe mit der Straße, die Erschließung der Nebentüren ist über zwei Stufen möglich.

Im Erd- und im ersten Obergeschoss befinden sich einflügelige Fenster mit geschlossenen, farblich angepassten Oberlichtern. Die Geschosse werden durch weiß gestrichene Gesimgürtel getrennt, welche im ersten Obergeschoss weit aus aufwendiger ausgestaltet sind. Das Kapitell des Pilasters nimmt die Ausbildung des Zahnfries der Traufe auf.

Das Mezzaningeschoss und das erste Obergeschoss werden zudem vertikal durch weiß gehaltene Lisenen unterteilt. Das Mezzaningeschoss weist in jeder vertikal abgeteilten Fläche vier kleine Fenster auf, welche in eine Halbkreisform münden. Einige der Fenster sind zugemauert und im selben Ton wie der Sockel gestrichen.

Das Satteldach ist mit dunklem Ziegel eingedeckt.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung sollte dezenter gewählt werden. Eine Rückführung zu der ursprünglich Ziegelfassade ist wünschenswert. Die gliedernden Elemente der Fassade sind, ebenso wie der Sockel, aus Sandstein gefertigt. Hier wäre eine bauzeitliche Gestaltung angelehnt an das Postgebäude Nr. 14 möglich. Mit entsprechenden fachgerechten Verfahren kann die Farbe entfernt werden, ohne der Bausubstanz zu schaden (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Türen und Fenster

Eingangstür, Nebentüren und Fenster dieses Gebäudes befinden sich nicht in originale Zustand. Bei einer Neugestaltung sollten diese gemäß den Empfehlungen für Fenster und Türen ausgeführt werden (vgl. Fenster und Türen, S. 24 ff).

Werbeanlagen

Die Werbeanlagen sind nicht angemessen gestaltet und in der Anzahl zu viel. Diese sollten sich an der Gestaltung des Gebäudes orientieren und in der Quantität reduziert werden.



Bahnhofstraße 34, 2014
(Stadt Hattingen)

Nr. 35

Wohn- und Geschäftshaus

Das 1964 an das Gebäude Nr. 33 angebaute, traufständige Gebäude springt gegenüber der Gebäudefluchtlinie zurück.

Als eines der neueren Gebäude weist es die üblichen Gestaltungselemente der 60er Jahre auf, wie zum Beispiel die Glasbaustein-Elemente im Erdgeschoss.

Die Fassadengliederung des dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses ist nicht symmetrisch. Während der Erdgeschossbereich verklindert wurde, sind die beiden Obergeschosse rau verputzt worden. Über dem Eingangsbereich befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss jeweils drei nebeneinander liegende einflügelige Fenster. Etwas links außerhalb der Mittelachse befindet sich der vierflügelige verglaste Eingangsbereich. Rechts am Gebäude befindet sich auf einer Ebene mit dem Erdgeschoss eine Garage.

Bei dem Dach handelt es sich um ein einfaches, dunkel eingedecktes Satteldach. Die durch den Sprung aus der Gebäudefluchtlinie der umgebenden Gebäude gewonnene Fläche wird als Parkplatzfläche benutzt.



Bahnhofstraße 35, 2016
(Stadt Hattingen)

Farbgestaltung

Insgesamt empfiehlt sich eine Fassadenfarbe entsprechend der Farbempfehlung für neuere Gebäude (vgl. S. 21, Farbempfehlungen für neuere Gebäude ab 1940).

Fenster und Türen

Die Fenster und Türen dieses Gebäudes haben keinen historischen Wert, der zur Gesamterscheinung der Straße beiträgt. Der Eingangsbereich könnte sich architektonisch bei einer Erneuerung mehr unterordnen und dezenter ausgeführt werden.

Frei- und Hofflächen

Der Bereich vor dem Gebäude sollte attraktiver gestaltet werden. Die momentan als Stellplätze genutzte Fläche vor dem Gebäude fällt durch das Durchbrechen der Gebäudeflucht auf. Eine Pflasterung mit Orientierung an die Straßengestaltung ist bei einer Neugestaltung empfehlenswert.

Der Garagenanbau sollte sich an der möglichen farblichen Gestaltung des Hauses orientieren und sich dieser unterordnen.

Nr. 36

Wohn- und Geschäftshaus

Das Gebäude Nr. 36 ist als Doppelhaus mit Gebäude Nr. 38 bereits 1875 geplant worden.

Die ursprünglichen Baupläne weichen stark von der heute vorhandenen Bebauung ab.

Beide Gebäude sind traufständig. Die Nr. 36 wurde zweigeschossig und dreiachsig erbaut. Im Erdgeschoss befinden sich drei hochrechteckige, einflügelige Fenster. Das Obergeschoss wird durch einen doppelten, unter den Feldern liegenden Gesimsgürtel getrennt. Das Obergeschoss weist auf vertikaler Achse zu den unteren drei gleich große Fenster auf, welche mit einer waagerechten Fensterverdachung versehen sind. Zwei Gesimsbänder, mit vertikal oberhalb der Mittelachsen der Fenster liegenden Rosetten, schließen das Obergeschoss zu dem mit braunem Ziegel eingedecktem Dach ab.

Im Jahr 1952 wurde der eingeschossige Anbau als Trink- und Marktkaufhalle ausgeführt. Es entstand ein einfaches Gebäude mit einer auf der Spiegelachse liegenden Haustür und zwei großformatigen Schaufenstern auf den Seitenachsen. Die Dachfläche wird als Terrasse genutzt.

Das Gebäude ist in einem Rosaton gestaltet, die Ornamente in einem Sandton abgesetzt.



Bahnhofstraße 36, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Gliedernde Elemente wie Gesimsurte, Verdachung und die gebäuderahmenden Pilaster sind erhalten, beschränken sich jedoch auf eine Gebäudehälfte. Der Anbau nimmt lediglich die farbliche Gestaltung des Sockelbereichs auf.

Die Absturzsicherung der Terrasse über dem eingeschossigen Anbau sollte dezentler ausgeführt werden. Ungetönte Gläser sind an dieser Stelle passender.

Farbgestaltung

Bei einer Erneuerung der Fassadenfarbe empfiehlt es sich, zukünftig aus der Farbpalette des Gestaltungshandbuchs zu wählen. Ein sandfarbener Ton für die Fassade mit dunkleren und zum Teil weißen Akzentuierungen der Fassadenelemente ist empfehlenswert.

Auch wenn die äußere Erscheinung der beiden Gebäudehälften stark divergiert, soll ein gemeinsamer Fassadengrundton gewählt werden. Ein gestalterisch eindeutiges Absetzen des Neubaus entspricht jedoch dem adäquaten Umgang mit älterem Gebäudebestand, so dass sich diese Zusammenführung auf die Farbe beschränken darf (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Fenster

Die bauzeitlichen Fenster wurden mit einer Kreuzteilung und als Holzfenster gestaltet. Um der original vorhandenen Fassadengliederung wieder gerecht zu werden, sollten bei einer Sanierung der Fassade Holzfenster entsprechend dem bauzeitlichen Entwurf des Gebäudes gewählt werden.

Dachflächen

Das Dach sollte bei einer gewünschten Erneuerung in derselben Art und Farbigkeit ausgeführt werden. Ratsam ist eine gemeinsame Dachgestaltung mit dem Gebäude Nr. 38.

Werbeanlagen

Die Werbeanlagen sind auffällig und fügen sich nicht in das historisch geprägte Straßenbild ein. Eine dezentere Variante ist empfehlenswert (vgl. S. 31, Werbeanlagen).

Nr. 37 | 39

Wohn- und Geschäftshaus

Auf dem Grundstück des ehemaligen Hotels Brockhaus aus dem Jahr 1878 wurde im Jahr 1985 dieser Gebäudekomplex erbaut.

Das giebelständige Gebäude besteht aus vier aneinandergereihten Gebäudeteilen, deren rechteckige Grundrisse mit der Längsseite orthogonal zur Bahnhofstraße liegen. Die Gebäude sind über alle drei Geschosse verklindert, lediglich das nach außen ablesbare Treppenhaus wird durch einen vertikalen, hell verputzten Gürtel betont. Viele Vor- und Rücksprünge beleben die Fassade.

Das linke Gebäude wird durch eine Rampe erschlossen, die restlichen liegen auf einer Ebene mit dem Gehweg.

Die Traufhöhe wurde an die der umstehenden Gebäude angepasst. Da viele Gebäude in der Bahnhofstraße Ziegelbauten sind und die rote Farbe mit dem häufig vorhandenen Sandstein harmonisiert, ist dies eine vorbildliche Umsetzung eines Gebäudes in einer solchen historischen Umgebung, die der Architektursprache der 1980er Jahre entspricht.

Farbgestaltung

Die nach außen ablesbaren Erschließungswege sollten in einem helleren Ton gestaltet werden. Im Allgemeinen fügt sich die Klinkerfassade gut in die Gestaltung der Bahnhofstraße ein.

Werbeanlagen

Die Werbeanlagen sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert und dezent gestaltet werden. Die Gewerbetreibenden sollen sich beispielsweise auf eine gemeinsame Werbetafel je Hauseingangstür beschränken.



Bahnhofstraße 37-39, 2014
(Stadt Hattingen)

Nr. 38

Wohn- und Geschäftshaus

Das bereits 1875 geplante und um die Jahrhundertwende erbaute Doppelhaus Nr. 36 und 38 wurde über die Jahre diverse Male umgestaltet. Lediglich die Eckpila-ster als korinthische Säulen erinnern noch an die bauzeitlich gemeinsame Gestal-tung der beiden Gebäude.

Ursprünglich war das Gebäude, genau wie sein Nachbar zweigeschossig. Im Lau-fe der Zeit ist aus dem zweigeschossigen ein dreigeschossiges Gebäude gewor-den. Somit ist die ursprüngliche Fassadengliederung nicht mehr vorhanden. In jedem Geschoss befinden sich drei, auf einer Spiegelachse vertikal symmetrisch angeordnete Fenster. Eine großformatige, verschieferete Gaube mit zwei Zwill-ingsfenster ist auf das Satteldach aufgesetzt worden.

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Doppelhaus. Ursprünglich gemein-sam mit dem Gebäude Nr. 36 geplant, ist im Laufe der Zeit durch Eigentümer-wechsel jeder Gebäudeteil unterschiedlich saniert und gestaltet worden.



Bahnhofstraße 38, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Eine Rückführung zu der ehemaligen Gliederung in zwei Geschosse ist nutzungsbedingt nicht möglich. Den Pilaster an der Gebäudeecke gilt es zu erhalten, da dieser als letztes Element Aufschluss über die gemeinsame Gestaltung der beiden Gebäude gibt.

Farbgestaltung

Ziel sollte es langfristig sein, den gemeinsamen Ursprung des Gebäudes durch eine gemeinsame Grundfarbe wieder hervorzuheben (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Fenster und Türen

Die Hauseingangstür befindet sich nicht auf der straßenseitigen Fassade. Die Fenster sind im Zuge der Umgestaltung der neuen Geschossanzahl angepasst worden. Eine Rückführung zur ehemaligen Gestaltung ist nicht möglich.

Dachflächen

Das Dach kann bei einer gewünschten Erneuerung in derselben Art und Farbigkeit ausgeführt werden. Ratsam ist eine gemeinsame Dachgestaltung mit dem Gebäude Nr. 36.

Nr. 40

Wohnhaus

Das genaue Baudatum dieses freistehenden Gebäudes ist nicht bekannt, wohl jedoch, dass der Eigentümer im Jahr 1876 den Neubau des Pferdestalls plante, welcher rückseitig an die Ruhrgasse stößt.

Das zweigeschossige Gebäude steht relativ weit zurückgesetzt auf dem Grundstück und weist eine schlicht horizontal und vertikal gegliederte Fassadengestaltung auf.

Das Haus wird über die linke Seite durch einen zweigeschossigen Eingangsrisalit erschlossen, welcher in einen Dreiecksgiebel mündet. Die Sockelzone ist dunkel verputzt.

Das Erdgeschoss wurde massiv erbaut und mit einem Quaderputz versehen. Über einem Gesimsgürtel sind vier zweiflügelige Fenster mit Oberlichtern gleichmäßig angeordnet. Zwei Gesimsgürtel trennen das Ober- vom Erdgeschoss. Die Anordnung der Fenster liegt vertikal auf einer Linie mit den unteren Fenstern, sie schließen mit einer waagerechten Fensterverdachung ab.

Das einfache Satteldach ist mit dunklem Ziegel eingedeckt.



Bahnhofstraße 40, 2018
(Stadt Hattingen)

Fassade

Da sich das Gebäude relativ weit zurückgesetzt auf dem Grundstück befindet, steht es nicht im direkten Zusammenhang zur Straße. Das Gebäude ist sehr gut erhalten. Der Hauseingangsbereich befindet sich auf der Seite der Straße „Amtsgarten“, so dass von der Bahnhofstraße aus lediglich die Traufseite zu sehen ist.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung harmoniert gut mit dem restlichen historischen Bestand der Bahnhofstraße und sollte auch zukünftig erhalten bleiben.

Fenster und Türen

Bei den Fenstern handelt es sich um Kunststofffenster. Bei einer Erneuerung sollten diese in Holz ausgeführt werden.

Werbeanlagen

Das große defekte Werbeschild sollte erneuert oder entfernt werden.

Frei- und Hofflächen

Das Gebäude befindet sich auf einem für die Bahnhofstraße untypisch großen Grundstück. Der das Grundstück einfriedende schmiedeeiserne Zaun sollte aufgearbeitet werden. Die gesamte Bepflanzung soll mit Ausnahme von erhaltenswerten Altbaumbeständen eher niedrig gehalten werden, um das Gebäude optisch zu umspielen, jedoch nicht zu verdecken. Langfristig ist eine gärtnerische Gestaltung empfehlenswert, um dem gesamten Grundstück mehr Struktur zu geben. Im Bereich der Erschließung soll zukünftig über eine Pflasterung nachgedacht werden, um dem historischen Charakter des Grundstücks wieder gerecht zu werden. Kleinteilige Formate aus einem Naturstein, wie zum Beispiel Basalt, in Anlehnung an die Stellplatzflächen sind empfehlenswert.

Nr. 41

Wohn- und Geschäftshaus

Das zwischen 1910 und 1915 erbaute zweistöckige, traufständige Gebäude ist reich gegliedert und mit einem, auf der Mittelachse liegendem, Frontspieß ausgestattet. Die Hausecken und der Frontspieß sind vertikal mit einer Quaderung betont.

Das Gebäude steht auf einem grau verputzen Sockel. Die von dorischen Säulen gerahmte Hauseingangstür bildet die Mittelachse. Links befinden sich zwei, durch einen Pilaster in Form einer korinthischen Säule, getrennte Schaufenster, rechts liegen zwei zweiflügelige Zwillingsfenster. Das Gesimsband als Architrav zu den Säulen bildet den Übergang zum ersten Obergeschoss.

Das im Mittelrisalit liegende Fenster ist mit einem Dreiecksgiebel versehen. Die jeweils zwei Fenster in den Seitenachsen sind mit Rundbogengiebeln versehen, die dieselbe Muschelornamentik aufweisen. Alle Fenster sind mit weißen Faschen gerahmt und weisen einen einfachen Fries auf der Ober- und Unterseite auf. Dieser ist rechteckig mit einer Rosette als Mittelpunkt ausgearbeitet. Die unter den Fenstern liegenden Felder sind ebenfalls rechteckig gestaltet und mit einer Halbrosette als Mittelpunkt geschmückt. Das Fenster wird im Feld mit einem Fries geschmückt. Das Giebelfenster durchbricht das Traufgesims, ist einflügelig und in eine weiße Fiasche eingefasst. In der Spitze des Giebels befindet sich ebenfalls eine Rosette.

Im Zuge von Umnutzungen sind die Fenster auf der rechten Gebäudeseite des Erdgeschosses neu gestaltet worden. Entgegen der ursprünglichen hochrechteckigen Anordnung von Fenstern, wurden hier zwei Fenster im liegenden rechteckigen Format eingebaut.

Das Satteldach ist mit dunklem Ziegel eingedeckt. Die Fassade ist sehr gepflegt und farblich sehr differenziert gestaltet.

Fassade

Die Fassade ist mit Ausnahme der rechten Erdgeschosszone in einem guten Zustand.

Farbgestaltung

Die farbliche Gestaltung des Gebäudes fügt sich ein, ist allerdings sehr kontrastreich. Pastelltöne wären empfehlenswert (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Türen

Bei der Haus- und der Geschäftseingangstür handelt es sich um farblich angepasste Kunststofftüren. Diese fügen sich zwar farblich harmonisch in das Gesamtbild des Gebäudes ein, fallen jedoch wegen ihrer breiten Profile ins Auge.

Fenster

Die Fenster sind als Kunststofffenster eingesetzt worden und fügen sich in das Farbschema des Gebäudes ein, jedoch stechen die breiten Flügelprofile ins Auge. Langfristig ist bei einer Erneuerung eine Rückführung zu Holzfenstern mit filigraner Profilierung und schmaleren Rahmen wünschenswert.

Dies bezieht sich ebenfalls auf das Erdgeschoss, wo die liegenden Fensterformate auf der rechten Gebäudehälfte den symmetrischen Aufbau der Fassade stören. Eine Rückführung in hochrechteckige Fensterformate wäre empfehlenswert.



Bahnhofstraße 41, 2018
(Stadt Hattingen)

Nr. 43

ehemaliges
Haus der Hattinger Bank

Baudenkmal

Das Gebäude wurde 1900 erbaut. Der dreieinhalbgeschossige Bau wurde ursprünglich mit einem Zeltdach als Turmspitze des Eckerkers entworfen. Im Jahr 1947 wurde der Turmhelm aus Sicherheitsgründen abgebaut.

Da das Gebäude an einer Straßenecke steht, gibt es zwei straßenseitige Fassaden. Die Nordfassade ist vierachsig und wird auf der Mittelachse gespiegelt.

Die linke Achse ist als Eingangsrisalit gestaltet und findet ihren Abschluss in einem trapezförmigen Erker. In der Erdgeschosszone befinden sich in Halbkreisbögen eingefasste Fenster. Durch ein Gesimsband werden die oberen Geschosse vom Sockelgeschoss getrennt. Die äußeren Achsen werden durch jeweils einen Pilaster von den mittleren Achsen getrennt. In den inneren Achsen befinden sich je Geschoss zwei zweiflügelige Zwillingsfenster, welche durch reichlich rosa gestrichene, florale Ornamentik geschmückt werden. Die bauzeitlichen Fenster sind mit sprossen-geteilten Oberlichtern ausgeführt. In den äußeren Achsen befinden sich ebenfalls reichlich geschmückte, dreiflügelige Fenster, ebenfalls mit sprossen-geteilten Oberlichtern über dem Kämpfer. Die Mittelachse findet ihren Abschluss im Dach mit zwei Gauben.

Die Fassade zur ehemaligen Märkischen Straße ist dreiachsig mit einem mittig liegenden Erker mit Dreiecksgiebel ausgeführt. In den seitlichen Achsen findet das ziegelgedeckte Walmdach seinen Abschluss in zwei Walmgauben. Das Gebäude ist rosa verputzt, die Ornamentik in einer etwas dunkleren Tönung farbig hervorgehoben.



Bahnhofstraße 43, 2017
Ansicht Nord-Fassade
(Stadt Hattingen)

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung des Gebäudes fügt sich harmonisch in die Bebauung der Straße ein.

Türen und Fenster

Im Erdgeschossbereich sind die großen Mauerwerksöffnungen bei einer Umnutzung zugemauert und durch liegende Fensterformate gefüllt worden. Dies widerspricht der Gliederung des Gebäudes mit ausschließlich hochrechteckigen Fensterformaten in den oberen Geschossen. Ein Fensterformat, das der Gliederungsstruktur der Fassade folgt und die Rundbögen der Mauerwerksöffnungen aufnimmt, wäre optimal. Bauzeitliche Fenster gilt es zu erhalten und zu pflegen. Bei einer etwaigen Neuausführung der Fenster in der Erdgeschosszone sollten Form und Gliederung der oberen Fenster als Orientierung dienen. Zwei- bis dreiflügelige Fenster mit sprossen-geteilten Oberlichtern aus Holz in weißer Farbe gestrichen sind empfehlenswert.

Dachflächen

Bei einer gewünschten Erneuerung der Dachflächen sollte Material und Farbigkeit beibehalten werden.



Bahnhofstraße 43, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 43a

Wohnhaus

Das 1962 erbaute Gebäude ist eines der jüngsten in der Bahnhofstraße und liegt an dem Straßenstich, der ehemals die Märkische Straße war.

Das schlichte, viergeschossige Mehrfamilienhaus ist symmetrisch aufgebaut und hell verputzt. Allerdings ist die Fassade renovierungsbedürftig. Im mittleren Bereich befindet sich links von der Mittelachse gelegen die Hauseingangstür. In den restlichen Geschossen befinden sich einfache einflügelige Fenster. Die äußeren Achsen sind als Seitenrisalite ausgestaltet. Im Erdgeschoss links befindet sich die Garagenzufahrt. Im Dachgeschoss befinden sich zur Straße hin Loggien.



Bahnhofstraße 43a, 2018
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Ein Anstrich in einer Fassadenfarbe (vgl. S. 21, Farbempfehlungen) für neuere Gebäude ist zu empfehlen. Insgesamt passt sich die Gestaltung der Fassade mit den hochrechteckigen Fensterformaten der bestehenden Gestaltung entlang der Straße gut an.

Frei- und Hofflächen

Der kleine Grünstreifen neben dem Hauseingang könnte gärtnerisch strukturierter gestaltet werden. Eine niedrige Bepflanzung ist empfehlenswert, um die Unterkante der Fenster nicht zu übersteigen.

Nr. 43b

Wohnhaus

Das 1911 erbaute Gebäude steht in dem Straßenstich, der ehemals Märkische Straße hieß.

Als Grundlage dient ein Sandsteinsockel. Das nicht mehr bauzeitliche Erdgeschoss ist schlicht gehalten. An der spiegelsymmetrischen Aufteilung orientierend, befinden sich dort mittig zwei etwas größere an den Seiten etwas schmalere Fenster mit Oberlichtern. Das linke Fenster ist zugemauert.

Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich auf der Mittelachse Zwillingsfenster, jeweils einflügelig mit Oberlicht. Diese sind oben und unten mit Rosetten geschmückt. In den seitlichen Achsen befindet sich jeweils ein zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht. Das Gebäude ist vertikal durch Lisenen gegliedert. Der im ersten und zweiten Geschoss mittig befindliche, konvex hervorspringende Erker endet in einem Zwerchhaus mit Zwillingsfenstern. In dem Dreiecksgiebel ist ein rundes Fenster in einem Dreipass eingefasst. In den äußeren Achsen befinden sich auf dem Satteldach Giebelgauben.

Das Gebäude ist gelb verputzt, die Ornamentik weiß abgesetzt.



Bahnhofstraße 43b, 2018
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem ordentlichen Zustand, jedoch sind gestalterische Elemente stark reduziert worden. Die noch vorhandenen bauzeitlichen Gestaltungselemente gilt es zu inszenieren, um der ursprünglichen Gestaltungsabsicht auf eine moderne Art entgegenzukommen.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung entspricht der vorherrschenden entlang der Bahnhofstraße. Bei einer Farbauffrischung sollte die Wahl der Farben beibehalten werden (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Fenster

Im Laufe der Zeit sind die originalen Fenster durch Kunststofffenster ersetzt worden. Da die Fassade mit sehr kleinteiligen Ornamenten geschmückt ist, sind weiß gestrichene Holzfenster mit schmalen Rahmen und filigranen Unterteilungen empfehlenswert. Im Erdgeschoss befindet sich ein zugemauertes Fenster. Eine Reaktivierung des Fensters ist wünschenswert.

Dachflächen

Die Dachflächen befinden sich in einem ordentlichen Zustand. Bei einer Sanierung des Daches sind Material, Form und Farbe beizubehalten.

Nr. 43C

ehemaliges
Arbeitsamt & Bergrevier

Das 1910 noch unter Märkische Straße 4 erbaute Gebäude, wurde ab 1929 als Arbeitsamt und Bergrevier genutzt. Später fand die Umnutzung zu einem Wohngebäude statt.

Das traufständige, viergeschossige, auf einem verputzten Sockel stehende Gebäude ist mit Ausnahme des Erdgeschosses spiegelsymmetrisch aufgebaut. Lediglich das auf der Spiegelachse liegende Fenster des Erdgeschosses fügt sich in die horizontale Gliederung des Gebäudes ein. Die rechts an der Gebäudekante liegende Eingangstür liegt zusammen mit einem Fenster auf der rechten Gebäudeachse. Auf der linken Gebäudeachse liegt lediglich ein Fenster. Alle drei Fenster sind zweiflügelig gestaltet. Das Fenster der Mittelachse wird durch einen floralen Fries geschmückt, welcher durch eine Halbkreisbogenverdachung gekrönt ist.

Ein Gurtgesims trennt das Erdgeschoss von den Obergeschossen. Die Mittelachse wird durch einen weit hervorspringenden Erker mit Fenstern definiert. Das Drillingsfenster ist gerahmt. Ein durch ein Gesims abgetrennter Fries auf der Unterseite weist verspielte Formen auf. Die aus Stein gefertigte originale Absturzsicherung wurde durch eine moderne aus Metall ersetzt.

Die Fenster des zweiten Obergeschosses sind ebenfalls zweiflügelig mit Oberlichtern, in ornamentierten Faschen und in den Seitenachsen mit einem klassizistischen Dreiecksgiebel ausgestaltet. Das Fenster auf der Mittelachse ist dreiflügelig und wird durch einen gesprengten Segmentgiebel gekrönt.

Zwei Gauben mit zweiflügeligen Fenstern mit Oberlichtern unter Halbkreisgiebeln mit Muschelornamentik flankieren den auf der Spiegelachse liegende Volutengiebel, der mit reichlich floraler Ornamentik geschmückt ist.

Das durch ein Traufgesims betonte, in dunklen Ziegeln eingedeckte Mansarddach schließt das Gebäude ab.

Fassade

Die Fassade des Gebäudes befindet sich in einem gepflegten Zustand. Alle Elemente der Fassade sind bauzeitlich und gut erhalten.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung harmoniert gut mit der umliegenden Bebauung und passt sich in die vorherrschende Farbgebung der Straße ein. Bei einer Auffrischung der Fassadenfarbe soll dies in dieser Form beibehalten werden (vgl. S. 21, Farbempfehlungen).

Fenster und Türen

Die breiten Kunststoffrahmen der Fenster wirken im Gegensatz zur kleinteiligen Fassadengestaltung unpassend. Hier wären weiß gestrichene Holzfenster mit schmalen Profilen passender. Diese sollten weiterhin zweiflügelig, im Erker dreiflügelig und mit Oberlichtern gestaltet werden. Die Hauseingangstür sollte aus Holz, gerne mit Lichtausschnitt im oberen Drittel, gestaltet werden.

Dachflächen

Das Dach sollte bei einer erwünschten Erneuerung in Material und Farbigkeit dem heutigen Zustand nachempfunden werden.



Bahnhofstraße 43c
(Stadt Hattingen)

Nr. 45

Wohn- und Geschäftshaus

Das um 1904 erbaute Wohngebäude steht an der Ecke der ehemaligen Märkischen Straße und der Bahnhofstraße.

Das Gebäude ist dreigeschossig. Aufgrund der Ecklage gibt es zwei straßenseitige Fassaden. Die Ecke ist mit einem eingeschossigen Erker im ersten Obergeschoss ausgebildet. Die Fassade zur Bahnhofstraße ist die kürzere Fassadenseite. Sie ist symmetrisch aufgebaut. Die Fassadenseite zur ehemaligen Märkischen Straße ist asymmetrisch gestaltet.

Das Erdgeschoss ist verputzt. Auf der Bahnhofstraße befinden sich zwei Hauseingänge, welche ein Fenster flankieren. Unter dem Eckerker befindet sich ebenfalls ein Fenster; vormals befand sich hier die Eingangstür. Auf der Seite der Fassade zur ehemals Märkischen Straße finden sich fünf Fenster. Hier war früher ein Gastronomiebetrieb ansässig.

Alle Fenster des ersten Obergeschosses sind einflügelig mit einem Oberlicht. Auf der Unter- und Oberseite sind sie mit floralen Friesen geschmückt, welche auf der Oberseite eine unter einem Rundbogen liegende Rosette aufweisen.

Die Fenster des zweiten Obergeschosses sind ebenfalls einflügelig mit Oberlichtern. Eine Ausnahme ist das zweiflügelige Erkerfenster. Die Fenster sind oberhalb mit einem volutenförmigen Fries geschmückt. Das Erkerfenster mit einem gesprengten Halbkreisgiebel. Diese sind durch einen Gesimsgrut über die gesamte Fassade verbunden.

Vertikal wird das Dach durch ein Traufgesims hervorgehoben. Das Zwerchhaus auf der Gebäudeecke weist ein kleines einflügeliges Fenster mit halbkreisrundem, geschlossenem Oberlicht auf. Die auf der ehemaligen Märkischen Straße liegende Verlängerung der Fassade ist durch einen geschweiften, mit einem Kreisabschnitt geschmückten, in Volutenformen eingefassten Giebel versehen. Das Satteldach ist in braunen Ziegeln gedeckt.



Bahnhofstraße 45, 2016
(Stadt Hattingen)

Fassade

Der Eckerker inszeniert in besonderem Maße die Gebäudeecke. Durch die Umgestaltung der Fassade im Erdgeschossbereich ist der Zusammenhang des Erdgeschosses mit den oberen Geschossen nicht mehr gegeben. Der ehemalige Hauseingang auf der Gebäudeecke ist nun geschlossen und befenstert, die übrigen Fenster des Erdgeschosses sind als quadratische Fenster ausgeführt worden und entsprechen nicht den vorwiegenden hochrechteckigen Fensterformaten. Die Fassadengliederungen und die Gliederung der Fenster sind in den oberen Geschossen sehr gut erhalten. Langfristig soll diese Gliederung im Erdgeschoss wieder aufgegriffen werden.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung des Gebäudes orientiert sich nicht an den üblich gewählten Farben entlang der Bahnhofstraße. Langfristig ist eine Farbgestaltung anhand der angegebenen Farbtabelle (vgl. S. 21, Farbempfehlungen) empfehlenswert. Zumindest eine Farbwahl mit einem hohen Weißanteil ist für das harmonische Straßenbild wünschenswert. Weiterhin sollten Fassadenelemente akzentuiert und die Faschen der Fenster in Weiß ausgeführt werden.

Türen

Die Hauseingangstür lag im Originalzustand auf der Gebäudeecke. Langfristig ist es wünschenswert, diesen zu reaktivieren, zumindest aber den ehemaligen Eingangsbereich optisch wiederherzustellen. Die Nebentüren sind in ihrer Gestaltung wesentlich schlichter gehalten. Diese können bei einer etwaigen Sanierung aus Holztüren nach heutigem Standard mit oder ohne Oberlichter ausgeführt werden.

Fenster

Es befinden sich moderne Kunststofffenster in allen Geschossen des Gebäudes. Um der Feingliedrigkeit des Gebäudes gerecht zu werden, sollten bei einer Sanierungsmaßnahme vorzugsweise weiß gestrichene Holzfenster mit schmalen Rahmen gewählt werden. Diese sollen dann zweiflügelig mit Oberlichtern und im oberen Erkerabschluss einflügelig mit halbkreisförmigem Oberlicht ausgeführt werden.

Dachflächen

Das Dach sollte bei einer erwünschten Erneuerung in Material und Farbigkeit dem heutigen Zustand nachempfunden werden.

Nr. 47

Wohn- und Geschäftshaus

Das 1905 an das Gebäude Nr. 45 angebaute Gebäude ist dreigeschossig und traufständig erbaut. Im Jahr 1964 ist das Gebäude saniert und in seiner äußeren Gestaltung stark verändert worden.

Das Gebäude ist achsensymmetrisch aufgebaut. Das Erdgeschoss ist mittig erschlossen. Auf der linken Seite befindet sich ein zweiflügeliges Fenster, auf der rechten Seite ein einflügeliges mit Oberlicht. Die Fensterebenen sind zurückgesprungen, die Rahmung um die Eingangstür auf einer Ebene mit der restlichen Fassade.

Das erste und zweite Obergeschoss sind identisch aufgebaut. Auf der Mittelachse befindet sich ein zweigeschossiger befensteter Erker. Je Geschoss befinden sich dort zwei einflügelige schmale Fenster mit Oberlicht, seitlich jeweils ein dementsprechendes Fenster. Die auf den Seitenachsen liegenden Fenster sind einflügelig mit Oberlichtern und etwas breiter ausgeführt. In der Dachebene befinden sich drei geschweifte Giebel mit jeweils einem Fenster.

Das Dach ist als Kuppeldach ausgeführt und in dunklem Ziegel eingedeckt.

Das Gebäude ist blau verputzt, der Erker und die Fensterebene im Erdgeschoss sind etwas dunkler ausgeführt.



Bahnhofstraße 47, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Mauerwerksöffnungen sind in ihrer Gliederung erhalten worden. Lediglich das linke Fenster im Erdgeschoss ist entgegen der vorherrschenden hochrechteckigen Form im liegenden Format ausgeführt worden. Da die ursprüngliche Gliederung noch vorhanden ist, ist es langfristig empfehlenswert, ein hochrechteckiges Fenster einzubauen, um die Symmetrie der Fassade wieder herzustellen.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung ist entsprechend der neu geschaffenen modernen Fassadengestaltung gewählt worden. Ein Abweichen auf eine andere Farbe, außerhalb der hellen Sandtöne, ist prinzipiell möglich und in dieser Form auch sehr ansprechend, jedoch sollten Pastelltöne gewählt werden, um das Gesamtbild einheitlicher wirken zu lassen.

Bei einer zukünftigen Auffrischung der Fassadenfarbe soll eine Gestaltung entsprechend den Empfehlungen (vgl. S. 21, Farbempfehlungen) überdacht werden.

Fenster und Türen

Ebenso wie die gesamte Fassade sind auch Türen und Fenster modernisiert worden. Um einem homogenen Straßenbild gerecht zu werden, ist eine Ausführung der Fenster und Haustür in Holz jedoch empfehlenswert. Haustür und Fenster sollten in weißen Faschen gerahmt werden.

Dachflächen

Das Dach sollte bei einer erwünschten Erneuerung in Material und Farbigkeit dem heutigen Zustand nachempfunden werden.

Nr. 48

Verwaltungsgebäude der Stadt Hattingen

Am 02.06.1874 wird in einer Amtsversammlung des Amts Hattingen ein Neubau des Amtssitzes der Stadt abgelehnt. Stattdessen erwirbt das Amt für 34.000 Taler den Jägerhof an der Bahnhofstraße und richtet dort das neue Amtshaus ein. Am 03.11.1960 wird Richtfest für den neuen Anbau des Amtshauses an der Bahnhofstraße auf dem Gelände des Amtsgartens gefeiert.

Der zweigeschossige, traufständige Bau wird horizontal durch einen dunkel abgesetzten Sockel und Gesimsgurte gegliedert. Vertikal befindet sich auf der Mittelachse des spiegelsymmetrischen Gebäudes ein Mittelrisalit.

Die Fenster im Erdgeschoss sind über einem Gesimsgurt angeordnet. Der Aufbau der Fenster beider Geschosse ist gleich. Sie sind mit Kreuzteilung und die Flügel durch Sprossen gegliedert. Ihre hochkant, rechteckige Anordnung unterstützt die vertikale Gliederung des Gebäudes. Erd- und Obergeschoss sind durch zwei Gesimsbänder getrennt. Über dem oberen, schmaleren Gesimsgürtel ordnen sich die Fenster des Obergeschosses an. Die Fenster im Risalit werden durch Lisenen gerahmt, die in die Fensterverdachung übergehen. Über der waagerechten Fensterverdachung befinden sich Rundbögen. Ein weiß abgesetztes Traufgesims betont das Satteldach. Eine aufgesetzte, dreifenstrige Gaube wurde beim Dachgeschossausbau über den Mittelrisalit gesetzt.

Der Anbau ist zweigeschossig. Auf der linken Gebäudeseite befindet sich ein leicht hervorspringender Eingangsrisalit. Rechts daneben befindet sich ein Fenster, welches über beide Geschosse geht und künstlerisch gestaltet ist. Über die gesamte rechte Fassade sind die Fenster in Dreiergruppen in beiden Geschossen vertikal übereinander angeordnet.



Altbau
Bahnhofstraße 48, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Der Altbau befindet sich in einem guten bauzeitlichen Zustand, die Farbgestaltung fügt sich harmonisch in das Straßenbild ein. Die Fenster sind ebenfalls im Original erhalten. Maßnahmen zur Erhaltung sind fachgerecht durchzuführen.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung der Fassade des Neubaus steht in keinem Zusammenhang zu den üblich gewählten Farben entlang der Bahnhofstraße. Als neu hinzugekommenes Element ist eine schlichte Farbauswahl in Weiß mit grauen Akzenten zu empfehlen (vgl. S. 21 Farben, Farbempfehlungen für neuere Gebäude nach 1940).

Frei- und Hofflächen

Die Grünflächen vor dem Gebäude wirken recht willkürlich. Um dem städtischen Gebäude ein freundlicheres Auftreten zu verleihen, ist eine gärtnerische Aufwertung empfehlenswert. Die Pflanzen sollen bis auf den erhaltenswerten Altbaumbestand bis maximal zur Unterkante der Erdgeschossfenster reichen.



Anbau aus dem Jahre 1960
Bahnhofstraße 48, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 49

Wohn- und Geschäftshaus

Das Gebäude mit der Hausnummer 49 ist 1906 traufständig erbaut worden. Im Jahr 1955 wurde die Fassade modernisiert und purifiziert.

Der Sockel sowie einzelne Fassadenelemente sind in Sandstein ausgeführt.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Fenster, die Fassade springt hier ein wenig zurück. Auf der rechten Seite befindet sich die in Sandstein gefasste Hauseingangstür.

Im ersten und zweiten Obergeschoss befindet sich auf der Mittelachse des spiegelsymmetrischen Gebäudes ein im Profil konvex hervorspringender Erker. Die Fenster sind im ersten und zweiten Obergeschoss dreiflügelig und mit Oberlichtern ausgeführt. In den Seitenachsen werden die Fenster vertikal durch ein zurückspringendes schlichtes Feld gegliedert, das in der Mitte mit einer sandsteinernen Rosette geschmückt ist. Das Erkerfenster im zweiten Obergeschoss fügt sich in einen Dreipassbogen ein. Der Kämpfer ist in dem mittleren Flügel leicht höhenversetzt angebracht. Durch einen sandsteinernen Gesimsgürtel wird das vierte Geschoss horizontal gegliedert. Auf den Seitenachsen befinden sich dreiflügelige Fenster. Über dem Erker befindet sich ein dreiflügeliges, in einem Halbkreisbogen abgeschlossenes Fenster. Ein halbkreisförmiger Giebel betont die Mittelachse. Zwei Schleppegauben auf den Seitenachsen mit dreiflügeligen Fenstern fügen sich in das mit dunklen Ziegeln gedeckten Mansarddach ein.



Bahnhofstraße 49, 2016
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Mauerwerksöffnungen der oberen Geschosse sind in ihrer Gliederung erhalten geblieben. Das Erdgeschoss wurde unabhängig von der gliedernden Struktur der Obergeschosse mit zwei quadratischen Fenstern ausgestattet. Da die ursprüngliche Gliederung jedoch vorhanden ist, wäre es langfristig empfehlenswert, Fenster der ursprünglichen Ausführung entsprechend zu verwenden, um die Symmetrie der Fassade wiederherzustellen.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung ist entsprechend der neu geschaffenen modernen Fassadengestaltung gewählt. Ein Ausweichen auf eine andere Farbe, außerhalb der hellen Sandtöne, ist prinzipiell möglich und in dieser Form auch sehr ansprechend, jedoch sollen die Farben heller gestaltet werden, um das Gesamtbild der Straße einheitlicher wirken zu lassen.

Bei einer zukünftigen Auffrischung der Fassadenfarbe sollte eine Gestaltung entsprechend den Empfehlungen (vgl. S. 21, Farbempfehlungen) überdacht werden.

Fenster und Türen

Ebenso wie die gesamte Fassade sind auch Türen und Fenster modernisiert worden. Um einem homogenen Straßenbild gerecht zu werden, ist eine Ausführung der Fenster und der Haustür in Holz empfehlenswert. Die Fenster waren in allen Geschossen dreiflügelig, mit im mittleren Fensterflügel höher versetztem Kämpfer und sprossen-geteilten Oberlichtern ausgeführt.

Dachflächen

Das Dach sollte bei einer erwünschten Erneuerung in Material und Farbigkeit dem heutigen Zustand nachempfunden werden.

Nr. 51

Ehemalige Reichsbank

Das als Reichsbank erbaute Gebäude wurde 1908 zweigeschossig erbaut. Seit 1972 befindet sich hier ein Verwaltungssitz der Stadt Hattingen.

Auf einem Sandsteinsockel erbaut, ist das Gebäude streng horizontal und vertikal gegliedert. Das Erdgeschoss ist in Sandstein ausgeführt. Die fünf Achsen sind mit Doppelpilastern als ionische Säulen vertikal gegliedert. Angeordnet sind die Fenster auf von Pilastern getragenen Architraven. Die Fenster sind zweiflügelig mit Oberlichtern und mit Sprossen eingeteilt ausgeführt. Über den Fenstern und der links liegenden Eingangstür befinden sich scheinrechte Bögen.

Über einem schlichten Gesimsgürtel liegt das erste Geschoss. Vertikal über den unteren Fenstern sind hier fünf zweiflügelige, sprossen-geteilte Fenster mit Oberlichtern angeordnet. Diese sind in sandsteinerne Faschen eingefasst. Horizontal befinden sich auf der Linie der Oberkanten der Fenster über den Mittelachsen der Pilaster Rosetten aus Sandstein. Das dunkel eingedeckte Mansarddach wird durch ein Zahnfries betont. Ein großer Dreiecksgiebel liegt mittig auf dem Dach. In die Basis des Giebels sind sechs kleine quadratische, sprossenge-teilte Fenster eingebracht. Ein kreisrundes, ebenfalls sprossiertes Fenster bildet den Abschluss.



Bahnhofstraße 51, 2014
(Stadt Hattingen)

Fassade

Das Gebäude befindet sich in einem sehr guten Zustand. Alle Fassadenelemente bis auf die Eingangstür sind bauzeitlich und die Fassade ist sehr gepflegt.

Bei erhaltenden und farbauffrischenden Maßnahmen sollte das Gebäude in der derzeitigen Optik erhalten werden. Die Sandsteinfassade im Erdgeschoss hat eine leichte Patina angesetzt, die dem Gebäude seinen Alterswert verleiht. Falls es langfristig aus Gründen der Erhaltung notwendig ist, kann die Erdgeschosszone fachgerecht mit einem materialschonenden Verfahren gesäubert werden.

Die Giebelfassade, die den Eingangsbereich von der Martin-Luther-Straße aus kommend flankiert, sollte in dem hellen Fassadengrundton der Traufseite gestrichen werden. Eine Gliederung oder farbliche Strukturierung dieser Fassadenseite an dieser Seite ist unüblich für die Architektur der Jahrhundertwende.



Bahnhofstraße 51, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 2 | 4

Gebäude

Das giebelständige Gebäude besteht aus mehreren aneinandergereihten Gebäudeteilen, deren rechteckige Grundrisse mit der Längsseite orthogonal zur Bahnhofstraße liegen. Die weißen Loggien und Fenster gliedern das Gebäude. Viele Vor- und Rücksprünge beleben die Fassade.

Eingefriedet wird das Gebäude durch eine niedrige Hecke. Der Vorgarten wirkt einfach, aber gepflegt.



Amtsgarten 2-4, 2017
(Stadt Hattingen)

Frei- und Hofflächen

Untypisch ist die leicht auf dem Grundstück zurückgesetzte Bauweise hinter der Gebäudefluchtlinie. Die Einfriedung durch die niedrige Hecke passt gut zu dem gewünschten grünen Charakter der Straße und sollte in der Höhe so bleiben. Zwar ist die Ausführung in Form einer Hecke eher untypisch, wirkt sich jedoch nicht negativ auf das Straßenbild aus.



Amtsgarten 2-4, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 60

Wohnhaus

Das Gebäude mit der Hausnummer 60 wurde 1872 gebaut.

Im Jahr 1972 ist der vor dem Gebäude liegende Anbau hinzugefügt worden. Dieser diente als Ausstellungsraum für Fahrzeuge.

Das zweigeschossige Gebäude ist streng gegliedert und achsensymmetrisch aufgebaut. Die Fassade ist verputzt und weist im Erdgeschoss eine Quaderoptik auf. Die Fenster sind zweiflügelig mit Oberlichtern symmetrisch horizontal verteilt. Zwei Gesimsgürtel gliedern die Fassade und trennen das Untergeschoss horizontal vom Obergeschoss.

Die Fenster des ersten Obergeschosses sind ebenfalls zweiflügelig mit Oberlichtern. Die äußeren Fenster werden von Pilastern flankiert, auf denen ein Architrav mit Dreiecksgiebel aufliegt. Die beiden mittleren Fenster sind ebenfalls mit Pilastern gerahmt, teilen sich jedoch ein auf der Mittelachse mit einem Rundbogen ausgestattetem Architrav, welcher die Mittelachse besonders akzentuiert. Das erste Obergeschoss wird an den Gebäudekanten durch Lisenen in Quaderoptik gerahmt. Ein Fries mit runden Ornamenten nimmt die vertikale Gliederung der Fenster auf. Ein aufwendig gestalteter Zahnfries betont den Übergang zum dunkel eingedeckten Walmdach.



Bahnhofstraße 60, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade befindet sich in einem gepflegten, bauzeitlichem Zustand. Die Farbgestaltung fügt sich gut in das Straßenbild ein.

Langfristig wäre es empfehlenswert, den Anbau zurückzubauen, um die freie Sicht auf die Fassade wieder zu gewährleisten. Bei der Gestaltung des Erdgeschosses sollte die Fassadengliederung der oberen Geschosse aufgenommen werden.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung ist sehr stimmig und soll bei einer Erneuerung der Farbe erhalten bleiben.

Fenster und Türen

Die Fenster sind im Laufe der Jahre ausgetauscht worden. Die breiten Kunststoffrahmen der Fenster nehmen zwar die grobe Teilung der ursprünglichen Ausführung auf, wirken im Gegensatz zur kleinteiligen Fassadengestaltung aber unpassend. Hier wären weiß gestrichene Holzfenster mit schmalen Profilen passender. Diese sollten weiterhin zweiflügelig mit Oberlichtern gestaltet sein.

Dachflächen

Die Dachflächen befinden sich in einem guten Zustand. Bei einer etwaigen Neuindeckung des Dachs sollten Materialität und Farbigkeit übernommen werden.

Werbeanlagen

Der eingeschossige Ausstellungsraum vor dem Gebäude wirkt in seiner Gestaltung unpassend. Eine dezentere Ausführung, die sich dem Hauptgebäude unterordnet, ist an dieser Stelle empfehlenswert.

Frei- und Hofflächen

Der als Stellplatzfläche genutzte Bereich vor dem Gebäude ist momentan unstrukturiert. Eine Pflasterung würde dem historischen Charakter des Grundstücks gerecht werden. Kleinteilige Formate aus Naturstein in Anlehnung an die Gestaltung anderer Stellplätze sind empfehlenswert. Eine optische Strukturierung der Stellplätze ist ebenfalls wünschenswert.

Nr. 62

Lager- und Präsentationsfläche

Auf dem Grundstück dieser Präsentationshalle befand sich vormals ein Einfamilienhaus.

1954 wurde diese Lagerhalle zum Unterstellen der landwirtschaftlichen Maschinen errichtet. Das ganze Areal über die Hausnummer 58, 60, 62 und 64 ist im Laufe der Zeit von der ansässigen Firma immer weiter bebaut und verändert worden.



Bahnhofstraße 62, 2017
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Bauform ist für die Straße untypisch. Grundsätzlich wäre eine passendere Gebäudeform wünschenswert.

Grünanlagen und eine Einfriedung des Gebäudes durch eine niedrige Mauer – verputzt, aus Ziegel oder Naturstein – würde die Flächen des Betriebes rahmen und strukturieren.

Langfristig wäre vor allem in den Bereichen, die direkt an die Straße angrenzen, über eine Entsiegelung nachdenken, um der Neugestaltung der Straße auch in den angrenzenden Bereichen entgegenzukommen. Eine Pflasterung würde dem historischen Charakter der Straße gerecht werden. Kleinteilige Formate aus Naturstein in Anlehnung an die Gestaltung anderer Stellplätze wären empfehlenswert.



Bahnhofstraße 62, 2017
(Stadt Hattingen)

Nr. 64

Ehemalige Tankstelle

Die 1952 erbaute Tankstelle wurde durch die BP Benzin- und Petroleumgesellschaft erbaut. Seinerzeit fand man dort zwei Tanksäulenplätze für Pkw und einen für Motorräder.

Das eingeschossige Gebäude unter einem hohen, mit braunem Ziegel eingedecktem Satteldach ist zur Fassadenseite hin mit raumhohen Schaufenstern versehen.

Zur Straße hin befindet sich ein auskragendes, abgestütztes Walmdach. Hier standen früher die Tanksäulen.



Historische Aufnahme aus dem Jahre 1952
Bahnhofstraße 62
(Stadt Hattingen)

Fassade

Die Fassade des Gebäudes befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Bei einer Auffrischung der Fassade soll die Farbgestaltung beibehalten werden.

Dach

Das Dach fügt sich in seiner Farbigkeit und Materialität gut in die Dachlandschaft ein. Bei einer gewünschten Sanierung wäre zu empfehlen, dies in derselben Art auszuführen.

Frei- und Hofflächen

Das Gebäude bietet, aufgrund seiner ehemaligen Nutzung als Tankstelle, eine große Fläche. Bei einer Umnutzung könnten die Flächen langfristig entsiegelt werden. Eine Pflasterung würde der gewünschten einheitlichen Gestaltung des Straßenraums gerecht werden. Kleinteilige Formate aus Naturstein in Anlehnung an die Gestaltung anderer Stellplätze sind empfehlenswert.



Bahnhofstraße 64, 2019
(Stadt Hattingen)

Förderung

Das Gestaltungshandbuch bildet die Grundlage für die finanzielle Unterstützung privater Eigentümer bei der Gestaltung der Gebäude in der Bahnhofstraße.

Die Stadt Hattingen gewährt im Rahmen eines Fassadenprogramms gemeinsam mit dem Bund und dem Land NRW Zuschüsse von bis zu 45 % für die Aufwertung von Fassaden, Hofflächen und Vorgartenbereichen. Die Förderung ist in der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Gestaltung der Gebäude der Bahnhofstraße in Hattingen“ geregelt.

Gefördert werden Maßnahmen der Fassadengestaltung entsprechend den Empfehlungen des Gestaltungshandbuches, die sich in das historische Gesamtbild der Bahnhofstraße einfügen.

Dazu können Maßnahmen an Fassaden wie beispielsweise

- das Reinigen, Verputzen und Streichen,
 - der Rückbau von Fassadenverkleidungen,
 - das Wiederherstellen oder Ergänzen gliedernder Fassadenelemente,
 - Neueinbau und Austausch von Fenstern und Türen,
 - Anstrich von Fenstern, Türen und Toren
- gehören.

Auch Maßnahmen der Gestaltung an den Außenanlagen, wie

- das Reinigen und Streichen historischer Zäune und Geländer,
 - die Errichtung von Zäunen und Geländern nach historischem Vorbild,
 - das Wiederherstellen von historisch belegbaren Grundstückseinfassungen,
 - die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten, die das Straßenbild prägen
- können bezuschusst werden.

Für Fragen zum Thema Förderung steht der Fachbereich Bauordnung und Bau-recht (fb63@hattingen.de, Tel.: 0 23 24 - 204 - 5101) zur Verfügung.

Begleitend zur finanziellen Förderung soll eine individuelle Bauberatung der Eigentümer durch erfahrene Architekten angeboten werden. Ansprechpartner hierfür ist der Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung (fb61@hattingen.de, Tel.: 02324 - 204 - 5201).

Glossar

Architrav

Ein waagrecht auf Säulen aufliegende Balken aus der antiken Baukunst.

Baluster

Rundes oder vieleckiges Säulchen aus Stein oder Holz, meist stark geschwellt oder profiliert, das eine Brüstung oder ein Geländer trägt. Eine solche Anlage heißt Balustrade.

Basis

Säulenfuß

Beletage

Der architektonische Fachbegriff Beletage leitet sich aus franz. bel étage = schönes Geschoss ab. Mit Beletage wird das mit hohen Decken besonders prächtig ausgestattete Hauptgeschoss eines Hauses bezeichnet, üblicherweise im Hochparterre oder im ersten Stockwerk gelegen.

Bogenformen

Der Bogen ist eine gewölbte Konstruktion in einer Maueröffnung, die Lasten abfängt. Beispiele sind der klassische Rundbogen, der Flach-, Stich-, oder Segmentbogen, der Dreipass- und Vierpassbogen und diverse weitere.

Dachformen

– Mansarddach

Bei der Dachform Mansarddach, auch Mansardendach, sind die Dachflächen im unteren Bereich abgeknickt, so dass die untere Dachfläche über eine wesentlich steilere Neigung verfügt als die obere. Auf diese Weise entsteht zusätzlicher Wohnraum für eine oder mehrere Mansarden. Hierbei können eine (Frontseite), zwei (Mansardgiebeldach) oder alle vier Dachseiten (Mansardwalmdach) abgeknickt sein. Letzteres ist häufig bei einzelstehenden Bauwerken des Barocks und der 1920er Jahre anzutreffen.

– Walmdach

Das Walmdach ist eine Dachform, die im Gegensatz zum Satteldach nicht nur auf der Traufseite, sondern auch auf der Giebelseite geneigte Dachflächen hat. Die Dachfläche oberhalb der Giebelseite wird als der Walm bezeichnet.

Diffusionsoffene Mineralfarben

Mineralfarben bezeichnen Anstrichstoffe mit mineralischen Bindemitteln. Unterschieden wird hierbei zwischen Kalk und Silikat. Die Farben bieten den Vorteil, dass sie diffusionsoffen sind, also die Möglichkeit des Feuchtigkeitsaustausch bieten und somit das drunterliegenden Baumaterial vor Feuchtigkeitsschäden schützen.

Fensterelemente (und Türelemente)

- Stulpflügel Fenster
Der Stulp ist eine senkrechte, oft profilierte Leiste mittig zwischen den Flügeln eines zweiflügeligen Fensters oder einer Doppeltür. Sie überdeckt den Überschlag (die Überfalzung) zwischen den beiden Flügeln. Der Stulpflügel ist derjenige, der in der Regel geschlossen bleibt.
- Kämpfer
Querstab aus Holz oder Stein, der Fenster und Türen unterteilt, bildet mit dem senkrecht teilenden Setzholz das Fensterkreuz
- Sprosse
Senkrechte oder waagerechte Unterteilung von Glasflächen.
- Oberlicht
Das Oberlicht ist der obere Teil eines horizontal geteilten Fensters oder einer Tür, das über den meist offenen Flügeln angebracht ist. Es kann festverglast oder auch offenbar sein.

Fries

Schmaler Streifen, der Flächen häufig begrenzt oder teilt, häufig ornamentiert.

Frontspieß

Auch Frontspiz. Er ist ein Giebeldreieck über einem Mittelrisalit.

Gaube

Auch Gaupe genannt. Kleiner Dachausbau mit Fenster hinter der Hausflucht.

- SchlepPGAuben
SchlepPGAuben haben ein flaches, leicht abfallendes Dach. Üblicherweise ist die SchlepPGAube mit dem gleichen Bedachungsmaterial wie das Hauptdach gedeckt, so dass ein harmonisches Gesamtbild entsteht.
- Fledermausgaube
Als Fledermausgaube bezeichnet man eine Dachgaube, die in eine Dachfläche eingebunden wird. Die Oberkante der Stirnseite bildet eine geschwungene Form, ähnlich einer Sinus-Kurve, und es gibt keine Gaubenwangen.

Gesims / Sims

Aus der Mauer hervortretender waagerechter Streifen zur Betonung der waagerechten Bauabschnitte.

- Gurtgesims
Zwischen den Geschossen
- Sockelgesims
Oberes Abschlussprofil am Sockel

Gründerstil

Architektonische Stilrichtung ca. 1870 - 1910.

Historismus

Architektonische Stilrichtung ca. 1820 - 1920.

Hohlfalzziegel

Eine Unterart des Falzziegels. Falzziegel sind Dachziegel mit einer Verfalzung (Rippen und Nuten), mit der die Ziegel nur an ihren Rändern ineinandergreifen.

Jugendstil

Architektonische Stilrichtung ca. 1890 - 1919.

Kapitell

Kopf von Säulen

Klassizismus

Architektonische Stilrichtung ca. 1755 - 1830.

Lisene

Auch Lesene, senkrechter, pilasterähnlicher Mauerstreifen, aber ohne Basis und Kapitell, häufig durch Rundbogenfriese mit den benachbarten Lisenen verbunden. Häufig dient die Lisene der optischen Gliederung oder Einfassung einer Gebäudefassade.

Mezzaningeschoss

Niedriges Halb- oder Zwischengeschoss unter dem Dach oder über dem Erdgeschoss.

Oculus

Auch Ochsenauge (franz. oeil-de-boeuf) genannt. Ein rundes oder ovales Fenster, das meist dekorativ über Portalen oder im Giebelbereich eingesetzt wird.

Pass / Dreipass

Der Pass ist ein Kreisteil des gotischen Maßwerks; nach der Anzahl der zusammengehörigen, durch Nasen getrennten Kreisbögen Drei-, Vier-, Fünf- oder Vielpass genannt.

Pilaster

Der Pilaster ist ein Wandpfeiler, der nur ein wenig aus der Wand hervortritt. Er ist wie eine Säule in Basis, Schaft und Kapitell gegliedert und dient u.a. zur Mauerverstärkung, Wandgliederung und als Portal- und Fensterrahmung.

Quaderputz

Durch Putz geformte Quader, häufig als Risalite an Gebäudeecken. Quaderputz entsteht, wenn in den Putz vor dessen völliger Erhärtung mittels entsprechend geformter Fugeisen mehr oder weniger reich profilierte, die Gliederung von Werksteinquadern nachahmende Putzfugen (auch Putznutung oder einfach Nutung genannt) eingeschnitten werden.

Quaderputz wird auf Fassaden vorzugsweise vor den unteren Geschossen von Gebäuden angebracht und ist ein optisches Stilmittel, um Fassaden zu gliedern.

Risalit

In seiner ganzen Höhe, einschließlich des Dachs, aus der Bauflucht vorspringender Gebäudeteil. Es wird je nach Lage zur Mittelachse des Gebäudes unterschieden in Mittel-, Seiten- oder Eckrisalit. Häufig wird durch einen Risalit eine Eingangssituation hervorgehoben.

Säule

Eine Säule ist ein stützendes Bauglied. Sie kann frei stehen oder als Wand-Säule oder Pfeilervorlage nur teilweise hervortreten. Es gibt verschiedene Säulenordnungen: Dorisch, ionisch und korinthisch.

Säulenordnung

System vertikaler Bauelemente mit Basis und Kapitell.

Traufständig und Giebelständig

Ausrichtung eines Gebäudes zur Straße. Bei einem traufständigen Gebäude weist die Traufseite in Richtung der Straße, analog dazu die Giebelseite eines Gebäudes welches giebelständig erbaut wurde.

Verdachung

Die Verdachung ist ein Giebel bzw. eine Kragplatte über Fenster und Türen.

Volutengiebel

Eine Schmuckform des Giebels.

Die Volute ist ein schneckenförmig eingerolltes Bauglied.

Ziehglas

Erstes industrielles Fertigungsverfahren für Glas (ca. 1905 bis 1962). Hergestellt aus einem endlosen Glasband, welches maschinell in die Länge gezogen wurde.

Zwerchhaus

Das Zwerchhaus ist ein geschosshohes Dachhäuschen in der Hausflucht, welches quer zum Hauptfirst des Daches verläuft.

Quellen

Stadt Hattingen - Fachbereich Bauordnung und Baurecht - Bauaktenarchiv

Stadt Hattingen - Fachbereich Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik -
Stadtarchiv

Wilfried Koch: Baustilkunde. Gütersloh 1991.

<http://www.architektur-und-schule.info/glossar.html>

<https://www.db-bauzeitung.de/db-metamorphose/historische-bautechniken/historische-dachziegel/#slider-intro-2>

<https://www.bauen.de/gaube.html#c34553>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Dachgaube>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Quaderputz>

Wenn nicht anders angegeben, stammen alle Abbildungen von Stadt Hattingen

Titelbild: Stadt Hattingen

Orthofoto S. 9: Stadt Hattingen

Schrägluftbild S. 6: Hans Blossey

Die aktuelle Fassung des Gestaltungshandbuches ist beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung einzusehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter www.hattingen.de/...

Kontakt:

Stadt Hattingen

Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung

Sonja Kötter

Tel. (0 23 24) 204 5216

E-Mail fb61@hattingen.de

Herausgeber: Stadt Hattingen - Der Bürgermeister - FB61

Titelgestaltung: Stadt Hattingen, FB61

Druck: xxx

Alle Angaben ohne Gewähr

XXX Exemplare Juli 2019